



**STUDENTENWERK
GÖTTINGEN**

STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS

LEISTUNGSBERICHT

20

23

DAS STUDENTENWERK GÖTTINGEN IM JAHR 2023



4.687
Wohnheimplätze



4.982
Kulturkurse &
-veranstaltungen



200.000 €
ausgezahlte Darlehen &
Beihilfen



1.612.422
verkaufte Essen



280
Kinderbetreuungsplätze



6.712
BAföG-Empfänger*innen



4.478
Psychosoziale Beratungs-
kontakte



30.141
Studierende



INHALT

4	Vorwort
6	Fotoimpressionen
8	Leistungen Kindertagesstätten CampusGastronomie Studienfinanzierung Kulturbüro Psychosoziale Beratung Sozialdienst Studentisches Wohnen Arbeitssicherheit/Brandschutz IT
34	Zahlen und Fakten Lagebericht Bilanz zum 31.12.2023 Gewinn- und Verlustrechnung Vorstand Stiftungsrat
55	Satzung
61	Impressum

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

nach den durch die Pandemie geprägten Jahren und den weitreichenden Auswirkungen der Energiekrise 2022, stand das Jahr 2023 – das erste Jahr ohne Corona-Einschränkungen – für das Studentenwerk Göttingen im Zeichen der Stabilisierung und des Wachstums. Dank der umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen des Landes Niedersachsen konnten wir gezielt auf die steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten reagieren, ohne die Studierenden weiter zu belasten. Diese Unterstützung ermöglichte stabile Miet- und Essenspreise sowie die Erweiterung der psychosozialen Beratungsangebote.

Der Aufwärtstrend, der sich bei den Essenszahlen Ende 2022 schon abzeichnete, setzte sich erfreulicherweise auch in 2023 fort. Die Nachfrage nach Verpflegung stieg erheblich und erreichte fast das Vor-Pandemie-Niveau – ein Zeichen für die Rückkehr der Studierenden auf den Campus. Diesen konnten wir dank

des Entlastungspakets ein ganz besonderes Angebot machen: Das „Niedersachsen-Menü“ bot ab Januar 2023 Studierenden in allen Mensen für nur 2,50 Euro eine täglich wechselnde, ausgewogene warme Mahlzeit – ein unschlagbar günstiger Deal, den viele Studierende begeistert nutzten. Die Einführung von KI-gestützten Selbstscan-Kassen in der CampusGastronomie kam damit zur rechten Zeit, konnten so doch Wartezeiten reduziert und der Ablauf der Essensausgabe zu Stoßzeiten effizienter gestaltet werden. Zusätzlich wurden weitere Schritte zur Digitalisierung unserer Verwaltungsprozesse vorbereitet, um Abläufe weiter zu optimieren.

Die Nachfrage nach psychosozialen Beratungsleistungen blieb auch 2023 hoch. Dank der Landesmittel wurde eine zusätzliche Beratungsstelle geschaffen, die auch über das Auslaufen der Fördermittel hinaus verstetigt wird – damit setzten wir ein klares Zeichen, Studierende in herausfordernden Situationen nicht allein zu lassen und ihnen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Modernisierung der Nordmensa und die Sanierung des Wohnheims in der Robert-Koch-Straße wurden planmäßig fortgeführt. Die Schaffung von modernen und erschwinglichen Wohnmöglichkeiten bleibt weiterhin eines unserer prioritären Anliegen, wird jedoch durch die Förderkulisse- und Bedingungen mehr und mehr erschwert. Angesichts der starken Nachfrage nach Wohnheimplätzen wurde in Zusammenarbeit mit dem B&B Hotel Göttingen-City erneut eine temporäre Unterkunftsmöglichkeit für Erstsemester angeboten, um Wohnungsgänge zu überbrücken.

Insgesamt war das Jahr 2023 für uns ein Jahr des Neustarts und des Wachstums, in dem Stabilität und frischer Wind Hand in Hand gingen. Die hohe Nachfrage nach Wohnraum, Beratung und Verpflegung unterstreicht die zentrale Rolle des Studentenwerks im studentischen Leben. Dank des großen Einsatzes und Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks konnten wir alle Herausforderungen des Jahres 2023 meistern und den Studierenden

der Göttinger Hochschulen weiterhin ein verlässliche Infrastruktur bieten – Ihnen sei an dieser Stelle ganz ausdrücklich gedankt! Gemeinsam blicken wir optimistisch in die Zukunft.

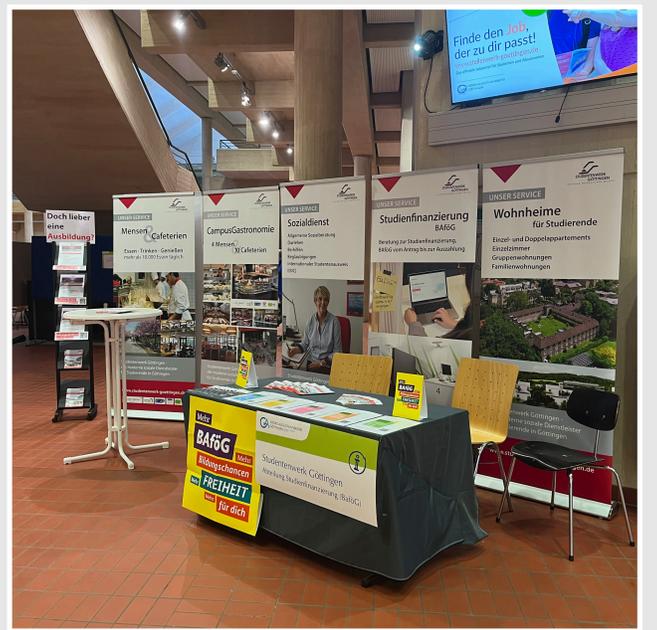


Herzliche Grüße,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Magull', written over a thin horizontal line.

Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied





LEISTUNG



GEN



KINDERTAGESSTÄTTEN

Die Abteilung Kindertagesstätten bietet sechs Einrichtungen

Im Studentenwerk gibt es insgesamt 280 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung. Diese gliedern sich in zwölf Krippengruppen sowie fünf Kindergartengruppen. Geöffnet sind die Einrichtungen von 07:30 bis 16:30 Uhr. Für die Abteilung Kindertagesstätten waren im Studentenwerk im Jahr 2023 rund 80 aktive pädagogische Mitarbeiter*innen tätig, davon sind 12 Männer. Außerdem sind eine Verwaltungsfachkraft und zwei Küchenhilfen sowie drei QuiK-Kräfte (Förderprojekt Qualität in Kitas) für die Kitas tätig. Darüber hinaus wurden zwei junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst beschäftigt. 15 Mitarbeiterinnen befanden sich in Elternzeit/BV.

Die Kindertagesstätten fungieren als Ausbildungsbetriebe, in denen durchschnittlich zehn angehende Erzieher*innen ihre Abschlusspraktika erfüllen. Im Jahr 2023 waren auch drei PIV-Auszubildende (Praxisintegrierte und vergütete Ausbildung) in den Kitas tätig. Insgesamt besuchten im Jahr 2020 etwa 20 Praktikant*innen unsere Einrichtungen.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte von interkulturellen Ansätzen über Bewegung oder Kreativität bis hin zu Sprachförder- und Sprachbildungsangeboten. Das bilinguale Sprachangebot nach dem immersiven Konzept in der Konsultationskindertagesstätte am Nordcampus sowie das inklusiv/integrative Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kita Theodor-Heuss-Straße und der Krippengruppe ATW sind dabei besonders hervorzuheben.



Ein gemeinsamer und zentraler Aspekt der pädagogischen Tätigkeit ist der partizipatorische Ansatz in Anlehnung an die Reggiopädagogik. Der Teilhabeaspekt der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden ist zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit, was besonders deutlich wird in der Arbeit mit Kindern im inklusiven oder integrativen Bereich in der Kita Theodor-Heuss-Straße und der Krippe im Albrecht-Thaer-Weg. Hier werden insgesamt bis zu 12 Kinder in Krippe und Kindergarten betreut, die besondere Bedarfe haben. Für diese inklusiv/integrative Arbeit sind in den Einrichtungen Heilpädagog*innen und Heilerziehungspfleger*innen tätig. Aufgrund der wert- und anspruchsvollen Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen, verringern sich die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Falle des Studentenwerkes Göttingen um 20 Plätze. Mit dieser zeitgemäßen pädagogischen Umsetzung finden wir großen Zuspruch bei Eltern und Kindern.

Kinderschutz

Angestoßen durch die Novellierung des NKiTaG (Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz), begann im Jahr 2022 die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes für die Kitas des Studentenwerkes.

Kinder haben ein Recht darauf, sich in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sicher zu fühlen und geschützt zu sein.

Das Implementieren von Kinderschutzkonzepten zur Umsetzung der höchstpersönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen sind ein Zeichen der Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe und gewährleisten das Recht auf Ach-

tung persönlicher Grenzen und Schutz vor Gewalt.

Ein Kinderschutzkonzept sollte allen Personen einer Einrichtung bekannt sein und gelebt werden. Für die Einrichtungen, Verbände, Träger und Institutionen bedeutet dies, sich in einen nachhaltigen Prozess zu begeben und insbesondere die Haltung und Kultur zu berücksichtigen.

Die abschließende Implementierung des Konzeptes konnte wie erwartet in 2023 umgesetzt werden. Für die Kitas des Studentenwerkes wurde eine Risiko- und Ressourcenanalyse durchgeführt, das Personal wurde entsprechend geschult, ein Verfahrensplan für den Fall einer Kindeswohlgefährdung wurde entwickelt und ein gelingendes, tragfähiges Beschwerdemanagement für alle Beteiligten Menschen einer Kindertageseinrichtung – besonders jedoch für die Kinder – wurde entwickelt. Jährlich finden weiterhin Unterweisungen für alle Teams statt. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig an Weiterbildungen zu diesem Thema teil. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Vermeidung von institutionalisierter Kindeswohlgefährdung und der Einhaltung von partizipativen Gestaltungsmöglichkeiten für die Kinder im Kita-Alltag.

Weiterbildungen

Jedes Jahr finden pro Kita vier Weiterbildungstage für das gesamte Team statt – also insgesamt 24 Weiterbildungstage für alle Kitas. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, individuelle Weiterbildungen wahrzunehmen. Im Jahr 2023 beschäftigten sich die Teams vorwiegend mit Marte Meo, Sprachbildung, Gesundheitsthemen und Kinderschutz.

Die Kinderkrippe am Campus hatte vom 18. bis 19.09.2023 die Möglichkeit, an einer Teamfortbildung in der Bildungs- und Ferienstätte Uder im Eichsfeld teilzunehmen. 16 Mitarbeiterinnen setzten sich mit dem Thema „Sprachliche Interaktion im Team“ mit dem Inhalt

- Biografie-Arbeit zum Thema persönliche Entwicklung
- Resilienz und eigene Kraftquellen
- Eigene Werte im Arbeitskontext
- Lobkultur im Team
- Das Wertehaus im Kleinteam
- Konfliktlösungsstrategien im Team
- Eigene Rolle im Team
- Verhaltensregeln innerhalb des Teams

auseinander. Es waren zwei intensive, bildungsreiche und gemeinschaftsfördernde Tage, von denen das Team als solches, erstmalig nach der langen pandemischen Zeit, profitieren konnte.

Langzeitweiterbildungen

Darüber hinaus haben sich zwei Mitarbeitende in einer Langzeitweiterbildung mit dem Schwerpunkt Integration/Inklusion über das gesamte Jahr weitergebildet und zwei weitere Mitarbeitende bilden sich im Bereich Kreativität weiter. Damit unterstützen diese Mitarbeitenden die Schwerpunkte in den einzelnen Einrichtungen.

Den Fachkräftemangel erfolgreich entschärft

Die größte Leistung des Jahres 2023 bestand vermutlich darin, mit dem vorherrschenden Fachkräftemangel umzugehen. Wie bereits für das Jahr 2022 festgehalten, gab und gibt es zahlreiche Gründe für diese Entwicklung und ebenso auch reichhaltige Bemühungen, dem Trend entgegenzuwirken und die Kitas als pädagogisch wertvollen Ort zu bewahren. Die Bewerber*innen-Quote hat sich durch medienwirksame Kampagnen stabilisiert. Jede freie Stelle konnte im vergangenen Jahr neu



und qualitativ hochwertig besetzt werden. Im sozialen Bereich sind als besonders zielführend der persönliche Kontakt zu Absolvent*innen der Fachschulen und innovative Wege wie zum Beispiel die Erweiterung der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher*innen zu nennen. Auch eine maximale Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Wochenarbeitsstunden trug zu einer zufriedenstellenden Situation bei. Ebenso sind das beschleunigte Bewerbungsverfahren und die gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Abteilungen entscheidende Faktoren, um schnell passende Mitarbeitende zu finden und halten zu können. Bei insgesamt knapp 100 Beschäftigten in dieser Abteilung eine erwähnenswerte Leistung.

Konsultationstermine sind zurück

Erfreulicherweise konnten nach der langen pandemiebedingten Zwangspause die Konsultationstermine im Jahr 2023 in der Kita am Nordcampus wiederaufgenommen werden. Im Jahr 2019 wurde das Personal der Kita am Nordcampus zur Kon-

sultationskita für den Bereich Bilingualität und Mehrsprachigkeit ausgebildet. Seit dieser Zeit führt die Kita Konsultationen zu diesem Themenblock durch. Interessierte Fachleute und Absolvent*innen der Fachschulen nehmen dieses kostenlose und durch das Kultusministerium beworbene Angebot gerne in Anspruch. Es gehört zur Reihe „Praxis berät Praxis“. In 2023 waren 16 Auszubildende und ihre Lehrkräfte zu Besuch.



CAMPUSGASTRONOMIE

Entwicklung in den Mensen

Im Geschäftsjahr 2023 bewegte sich die Nachfrage in den Mensen wieder auf sehr hohem Niveau. Die Gesamtzahl der Essenszahlen über alle Mensen hinweg betrug genau 1.612.422. Um auch zukünftig leistungsfähig zu bleiben und dem gesetzlichen Auftrag der wirtschaftlichen Unterstützung der Studierenden gerecht zu werden, gab es viele Maßnahmen zur Stabilisierung der Anzahl der Gäste. Insbesondere gilt es, zum jeweiligen Wintersemesterbeginn die Erstsemesterstudierenden auf die Angebote der Mensen und Cafeterien aufmerksam zu machen und zu regelmäßigen Mensabesuchen zu motivieren.

Beliebte und anpassungsfähige Cafeterien

Die Cafeterien des Studentenwerks waren bei den Studierenden auch im Jahr 2023 sehr beliebt. Das Angebot in den Cafeterien stellt eine gute Ergänzung zu den Angeboten der Mensen des Studentenwerks dar. Der Umsatz spiegelt wieder, dass die Planung um 23,6 % übertroffen werden konnte. Für alle Cafeterien mit ihren leicht divergierenden Zielgruppen werden Trends beobachtet, neue Produkte getestet und eingeführt, um auch hier den veränderten Ansprüchen und Wünschen der Studierenden gerecht zu werden.

Unsere Highlights 2023: Günstiges Mittagessen dank Niedersachsen-Menü

Am 2. Januar 2023 wurde das so genannte Niedersachsen-Menü zum Preis von 2,50 €

eingeführt. Dieses Angebot richtete sich ausschließlich an Studierende – ein Entlastungspaket des Landes Niedersachsen aus dem November 2022 machte den günstigen Preis per Finanzmitteln aus einem Nachtragshaushalt möglich.

In der Zentralmensa, der Mensa am Turm und in der Lunchbox auf dem Nordcampus gab es folglich ein warmes und bezahlbares Essen – wechselnd vegan, vegetarisch und fleischhaltig – zum Preis von nur 2,50 € für Studierende.

In der Zentralmensa erfolgte die Ausgabe des Eintopfes wieder in Selbstbedienung. Optional gab es dazu ein Brötchen und/oder Geflügelwürstchen zu einem geringen Aufpreis.

Die halbe Portion des Eintopfes und der süßen Versuchung wurde wiedereingeführt. Die neue Ökotrophologin im Studentenwerk heißt Viktoria Kurnaeva, sie verstärkt die Verwaltung der CampusGastronomie.

Günstigere Gerichte und teilweise Rückkehr der Strohschwein-Currywurst

Es kam bei den Mensagerichten am 16. Januar erfreulicherweise zur Reduzierung des Studierendenpreises um 0,05 €, da die Gasumlage wegfiel.

Die Strohschwein-Currywurst kehrte montags und freitags wieder in die Zentralmensa zurück. Somit gab es dort an zwei Tagen der Woche wieder eine Fleischvariante der Currywurst und an drei Tagen eine vegane Variante.

Günstig. Lecker. Niedersachsen-Menü.

Ein Pferdekopf, in dem sich Teller, Messer und Gabel verbergen – inspiriert vom niedersächsischen Wappen, kennzeichnet das Angebot.



Niedersachsen. Menü.



Gutes Essen, kleiner Preis

Ein vollwertiges Mittagessen mit Hauptgericht und Beilagen – bezahlbar für Studierende und täglich verfügbar.

Gemeinsam genießen – für 2,50 €

Zusammen essen und genießen – das Niedersachsen-Menü macht's möglich!



Salatbuffett und One-Pot-Gerichte

Das Salatbuffet in Selbstbedienung wurde in der Mensa am Turm wieder angeboten. Zu verschiedenen Salaten wählten die Gäste flexibel diverse Toppings und Dressings. Neuartige One-Pot-Gerichte gab es in der Mensa am Turm nun dienstags bis donnerstags, stets in veganen und vegetarischen Varianten. Alle Bestandteile des Gerichts waren ansprechend in einer Bowl angerichtet, versprechen viele Aromen und einen intensiven Geschmack.

Führungskräfte-Team-Workshop der CampusGastronomie

In Uslar fand Anfang März der jährlich anstehende zweitägige Führungskräfte-Team-Workshop der CampusGastronomie zum Thema Kommunikation und Konfliktgespräche statt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen kamen aus der Verwaltung, den Küchen- und Hauswirtschaftsleitungen, der Abteilungsleitung und dem Qualitätsmanagement. Inhaltlich ging es um die Reflektion des letzten Workshops, die Themen

Lob und Anerkennung im Führungshandeln, motivierendes Kommunizieren, Zeit und Selbstmanagement und den Transfer von Erkenntnissen in den Alltag. Außerdem wurden Zielfestlegungen für 2023 festgeschrieben.

Neue Führungskraft für die Küche des CGiN



Christian Gräve wurde am 01.04. als neue Küchenleitung des noch im Bau befindlichen CGiN – CampusGastronomie im Nor-



den – eingestellt. Er wird mit der Eröffnung der sanierten Mensa auf dem Nordcampus Teil der Abteilung CampusGastronomie/ Küchenleitungen.

Schneller und flexibler zahlen

Vier Selbstscan-Kassen der Firma Visiolab wurden in der Zentralmensa in Betrieb genommen. Damit gestalteten sich Bezahlprozesse in den Mensen durch digitalisierte Kassen schneller und serviceorientierter. Wartezeiten wurden dank neuer, selbst erkennender Kassen erheblich verkürzt. Vier Kassen der Zentralmensa wurden weiterhin mit Kassiererinnen betrieben.

Die neuen Systeme starteten etwas zeitversetzt auch in der Lunchbox. In allen Einrichtungen gibt es weiterhin auch herkömmliche Kassen.

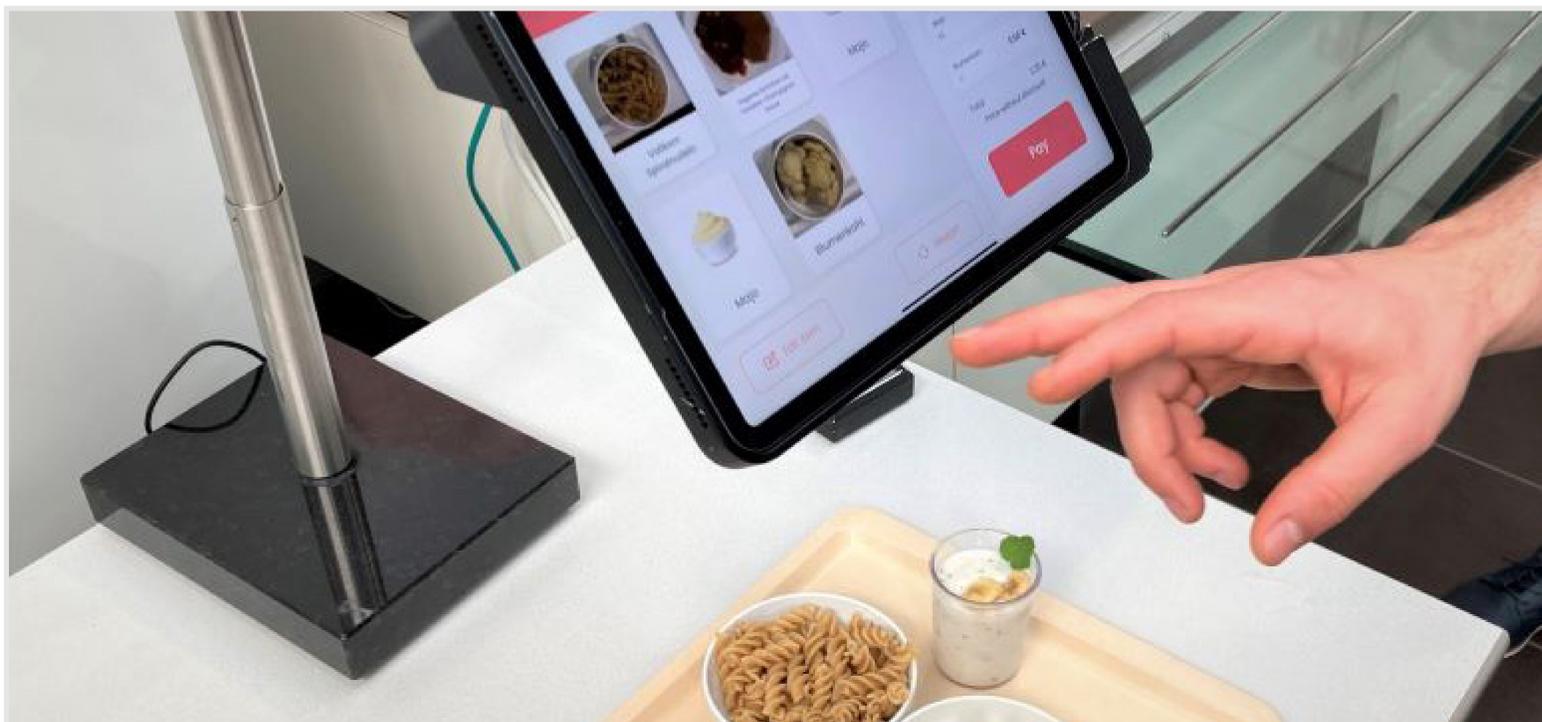
Gezahlt wird ausschließlich bargeldlos, per aufgeladener Karte – also Studienausweis, Mitarbeitenden- oder Gästekarte; alternativ per EC-Karte oder Kreditkarte (bei gleichzeitigem Auflegen des Studienausweises/der Mitarbeitendenkarte) per Apple Pay oder Google Pay (bei gleichzei-

tigem Auflegen des Studienausweises/der Mitarbeitendenkarte).

Zufriedenheitsbefragung unter Mensagästen

Die Studie der Firma Conomic GmbH, eine Befragung der Nutzer*innen der CampusGastronomie zu deren Zufriedenheit mit den Mensen und Cafeterien, wurde am 01.05. gestartet.

Die Zufriedenheitsumfrage zur CampusGastronomie ergab eine hohe Zufriedenheit bei Göttinger Studierenden sowie Mitarbeiter*inner der Hochschulen und des Studentenwerks in Mensen und Cafés. Die Teilnahme war im Mai und Juni per Online-Befragung möglich: Über 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Aspekte wie Angebot, Räumlichkeiten und Service bewertet. Unter allen Teilnehmenden wurden Gutschriften in Höhe von 50 Euro verlost. Die Auswertung der Umfrage zeigte für alle 2023 aktuellen Standorte Werte von „zufrieden“ bis „sehr zufrieden“. Insbesondere der Service erhielt Bestnoten; auch die Qualität, der Geschmack und die Auswahl



der Speisen wurden positiv bewertet. Die Ergebnisse zeigten, dass sich die kontinuierlichen Anstrengungen der letzten Jahre, besonders unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie, gelohnt hatten. Auch wenn die Ergebnisse insgesamt schon jetzt eine hohe Kundenzufriedenheit widerspiegeln, sollen Anregungen und Wünsche der Gäste ernst genommen werden und in die Weiterentwicklung des Angebots einfließen.

Eine erste solche Maßnahme war z. B. die Wiedereinführung des Selbstbedienungs-Salatbuffets in der Zentralmensa ab dem 20. November 2023.

PR-Fachtagung des Dachverbandes

Mitte Juni wurde die jährliche dreitägige PR-Fachtagung des Dachverbandes DSW (Deutsches Studierendenwerk) der Abteilungen für Kommunikation und Marketing ausgerichtet. Das DSW war vom 13. bis zum 15. Juni bei fast hochsommerlichem Wetter im Studentenwerk Göttingen zu Gast. Es ging um die Themen Visuelle Kommunikation und Arbeitgebermarketing.

96 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland waren von den großzügigen Tagungsräumen beeindruckt und lobten außerdem die kurzen, unkomplizierten Wege innerhalb des Tagungsgeschehens und Göttingens.

Nach coronabedingter Tagungspause waren alle motiviert, sich in Präsenz austauschen zu können und aus den Fachvorträgen neue Impulse mitzunehmen.

„Mit vereinten Kräften und guter Planung haben CampusGastronomie, Haustechnik, IT, Kulturbüro und Unternehmenskommunikation für kulinarische, räumliche, tech-

nische und organisatorische Bedingungen gesorgt, die allen in bester Erinnerung bleiben werden,“ bedankte sich Pressechef Stefan Grob vom Deutschen Studierendenwerk.

Neuer Leiter Cafeterien



Matthias Jenniches startete am 01.07. als Stellvertretende Leitung der CampusGastronomie und Leitung der Cafeterien.

Zu geringe Resonanz auf Gerichte aus Automaten: mensen@home wieder eingestellt

Das Projekt mensen@home wurde zum 14. Juli 2023 eingestellt. Die Idee entstand 2021 als Reaktion auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie und wurde im April 2022 den Studierenden an drei Wohnheim-Standorten zur Verfügung gestellt. Ziel war es, eine flexible Möglichkeit zu schaffen, Messengerichte über eine App vorzubestellen und an Automaten direkt vor den Wohnheimen abzuholen, um den eingeschränkten Mensabetrieb während der Pandemie zu ergänzen. Trotz des innova-

tiven Ansatzes blieb die Nachfrage hinter den Erwartungen zurück. Sobald es wieder möglich war, bevorzugten viele Studierende es, direkt vor Ort in der Mensa zu essen. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, das Projekt zum 14. Juli 2023 zu beenden, da die Mensen wieder zunehmend gut besucht wurden.

Flexiblere Arbeitszeiten in den Mensen

In den Mensen gab es am 01.09. eine arbeitsorganisatorische Änderung – die Einführung der Gleitzeit. Gab es in den Mensen zuvor nur feste, unflexible Arbeitszeiten, gelten nun Rahmenzeiten jeweils vor und nach der Kernarbeitszeit. Das erleichtert die Arbeit der Hauswirtschaftsleitungen, da deutlich weniger Zeitkorrektur-Anträge des Personals notwendig sind.

Erfolgreicher Mitarbeitertag 2023

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause konnte am 11.09. endlich wieder ein ganzer Tag für die Mitarbeitenden mit Schulungen,

Sportprogrammen, Teamspielen und interessanten Vorträgen durchgeführt werden, der in einem beeindruckenden, gemeinsam erarbeiteten Musikstück endete, bei dem alle Beschäftigten begeistert mitwirkten.

Zahlen mit EC-Karte möglich

Ab dem 04.10.2023 war die Zahlung per EC-Karte in allen Mensen sowie in den Cafés Central, Campus, HAWK möglich – außerdem im Bistro HAWK und in der CaPhy. Die Zahlung erfolgt an allen Standorten ausschließlich bargeldlos über den Studenausweis, die Mitarbeitenden- oder Gästekarte. Alternativ kann auch mit EC-Karte oder Kreditkarte bezahlt werden, jedoch nur in Kombination mit dem Studenausweis oder der Mitarbeitendenkarte. Zudem ist die Bezahlung per Apple Pay oder Google Pay möglich, ebenfalls in Verbindung mit dem Studenausweis oder der Mitarbeitendenkarte.

Immatrikulationsfeier der Universität

Zum Wintersemesterauftakt war das Studentenwerk wie jedes Jahr bei der Imma-



trikulationsfeier der Universität im ZHG präsent. Es gab am 23.10. den beliebten Sektausschank, die Verteilung von Brezeln und die kostenlose Ausgabe der roten Kaffee-To-Gö-Mehrwegbecher.

Gezielte Aktionstage binden Erstsemester früh an die CampusGastronomie

Eine top frequentierte Aktionswoche fand vom 24. bis 26.10. im Zentralmensa-Foyer und in der Mensa am Turm zur Gewinnung von Erstsemestern statt. Die Resonanz der Studierenden war groß und überaus positiv. Verschiedene Verkostungen und die Verteilung von Gutscheinen für Kaffee, Dessert und Currywurst überraschten die Gäste. Interessante Lieferanten, zum Beispiel die Firmen Baker und Baker, der Fleischereinkauf e.G. FEK Hannover Göttingen, der Gemüsezulieferer Marzett, Red Bull, Fritz Cola sowie die Techniker Krankenkasse – TK präsentierten sich.

Erbsensuppe für Adventsaktion „Keiner soll einsam sein“

Vor dem Alten Rathaus Göttingens lief am 04.11. der traditionelle Verkauf der Erbsensuppe im Rahmen der GT-Hilfs- und Adventsaktion unter dem Motto „Keiner soll einsam sein“. Die vegane Erbsensuppe war in der Küche der Zentralmensa gekocht worden. Unter anderem schenkte Geschäftsführer Prof. Dr. Jörg Magull zwei Stunden lang die beliebte Suppe aus.

Salat bleibt stets gefragt

Die Wiedereinführung des Salatbuffets in der Zentralmensa als Selbstbedienungsstrecke war am 20.11. erfolgreich und er-

freute viele Gäste, die diese Option in der Vergangenheit vermisst hatten.

Neue Salatvariationen wurden im Café Central, in der CaPhy, im Café HAWK und im Bistro HAWK eingeführt.

Heiß ersehntes Weihnachtsmenü

Das Weihnachtsmenü in der Zentralmensa, bestehend aus Flugentenkeule, Rotkohl, Klößen und Orangensauce kam am 06.12. außerordentlich gut an und verkaufte sich 3.233 Mal. In der Lunchbox, im Bistro HAWK und in der Mensa am Turm war das Vegane Schnitzel mit 1.252 Portionen sehr beliebt bei den Gästen an und war schon zeitig ausverkauft.

Betriebsweihnachtsfeier mit neuem Konzept

Nach zwei Jahren Pandemie-Pause konnte am 15.12. endlich wieder eine Weihnachtsfeier stattfinden und als kombinierter Outdoor-Weihnachtsmarkt mit anschließender Feier und Tanz innen einmal anders organisiert werden, was bei der Belegschaft gut ankam. Konkret gab es zunächst den Weihnachtsmarkt von 16:00 bis 20:00 Uhr auf dem kleinen Campus und im Anschluss Musik, eine Foto-Box und Tanzmusik eines DJ's auf der Fläche vor dem Café Central.

STUDIENFINANZIERUNG

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Umzusetzen waren die folgenden Gesetze:

- Gesetz zur Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Gesetze vom 22.12.2023
- Umsetzung des neuen Entschädigungsrechts (SGB XIV) im BAföG
- Jahressteuergesetz 2023 vom 16.12.2022:
 - § 9a EStG: Arbeitnehmer-Pauschbetrag 1.230 € (vorher 1.200 €)
 - § 20 EStG: Sparer-Pauschbetrag 1.000 € (vorher 801 €)
 - § 122 EStG: Energiepreispauschale bei BAföG nicht zu berücksichtigen

Das BAföG selbst erfuhr sonst keine Änderung.

BAföG in Zahlen

Von 2022 zu 2023 erhöhte sich die Zahl der bearbeiteten BAföG-Anträge von 5.868 auf 6.009 um 2 %. Die Anzahl der Geförderten stieg von 6.422 auf 6.712 (+ 5 %). Die Auszahlungssumme weitete sich sehr deutlich von 34.218 T€ auf 40.734 T€ aus (+ 19 %). Alle Steigerungen sind als Effekte der Verbesserung durch das 27. Änderungsgesetz zu deuten, die sich erstmals 2023 auf das gesamte Jahr auswirkte.

Fernstudiengänge

Deutlich zugenommen haben die Anträge von Studierenden der Privaten Hochschu-

le Göttingen (PFH), weil immer mehr der dort angebotenen Fernstudiengänge auch in Vollzeitform angeboten werden und entsprechend akkreditiert sind. In diesem Fall ist grundsätzlich ein Anspruch auf Ausbildungsförderung gegeben.

Vermögensüberprüfung

Im Jahresverlauf stand einmal mehr die automatisierte Prüfung an, ob in den gestellten Anträgen auf Ausbildungsförderung das eigene Vermögen vollständig angegeben wurde. Bezogen auf das Kalenderjahr 2023 waren das 251 Fälle, von denen 109 bereits im Vorjahr identifiziert und überprüft wurden. Die jeweiligen Zahlen weisen kaum eine Veränderung zum Vorjahr auf. In 73 % der Fälle konnte der Verdacht ausgeräumt werden. 26 % der Fälle sind zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Nur in 2 Fällen war nicht angegebenes Vermögen festzustellen und über etwa 1.000 € nachträglich anzurechnen.

Zweiter Heizkostenzuschuss

Für die Bewilligung des zum Ausgleich gestiegener Energiekosten im Heizkostenzuschussgesetz vom 09.11.2022 vorgesehene zweiten Heizkostenzuschusses über 345 € an Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen und in der Zeit von September bis Dezember 2022 Ausbildungsförderung nach dem BAföG erhielten, wurden die Ämter für Ausbildungsförderung zuständig.

Heizkosten- zuschuss



Das Studentenwerk Göttingen bewilligte 2023 den Zuschuss demnach in 5.117 entsprechenden Fällen.

KfW-Studienkredit

Nachdem im Vorjahr nur ein einziger Antrag auf einen KfW-Studienkredit angenommen wurde, kündigte das Studentenwerk Göttingen die Vertriebspartnerschaft zum 31.03.2023. Im Kalenderjahr wurde kein Kreditvertrag mehr vermittelt. Der Zinssatz stieg ab 01.10.2023 auf effektiv 9 % und die Inanspruchnahme des KfW-Studienkredits hätte vor diesem veränderten Hintergrund ohnehin nicht mehr empfohlen werden können.

Datenverarbeitung und Digitalisierung

Zum Ende des Berichtsjahres ist im Land Niedersachsen beschlossen worden, sich dem Projekt zur Einführung einer elektronischen Akte anzuschließen. Dabei geht es darum, die Fachanwendung entsprechend

auszugestalten. Vorteil ist, dass dies bereits bekannt und weitgehend auf die ausschließlich elektronische Bearbeitung von Anträgen ausgerichtet ist. Die Abteilung Studienfinanzierung hat sich früh darauf ausgerichtet und organisatorische Maßnahmen stets daran orientiert. So wurden zum Beispiel alle Anträge nicht mehr unter verschiedenen fachrichtungsbezogenen Ordnungsmerkmalen geführt, um organisatorische Auswertungen für lenkende Eingriffe nicht mehrfach vornehmen zu müssen. Sämtliche selbst elektronisch erzeugte Dokumente oder in dieser Form eingehende Unterlagen werden zum Einzelfall erfasst. In entsprechenden Fällen ist bereits eine elektronische Bearbeitung möglich.

Dynamische Personalsituation

Entsprechend der Situation des für Arbeitnehmer derzeit günstigen Stellenmarktes stellen häufigere Stellenwechsel von Mitarbeitenden eine wachsende Heraus-

forderung dar. Fachlich einschlägig ausgebildete Kräfte sind kaum zu finden insbesondere für die Abteilung Studienfinanzierung. Die mindestens einjährige Einarbeitung in das komplizierte Leistungsgesetz BAföG bindet die Arbeitskraft von erfahrenen Mitarbeitenden. Verbleibt neues Personal angesichts des guten Alternativangebots auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weniger lang als in der Vergangenheit, steht immer weniger Zeit zur eigentlichen Sachbearbeitung zur Verfügung. Dies hat zum Beispiel dazu gezwungen, die telefonische Erreichbarkeit dauerhaft zu begrenzen.

Und sonst...

Nach der pandemiebedingten Pause konnten 2023 wieder zahlreiche Präsenzveranstaltungen mit Beteiligung der Abteilung stattfinden. Dazu gehörten unter anderem Orientierungsphasen für Erstsemester sowie Informationstage für Studieninteressierte, bei denen das Studen-

tenwerk mit wichtigen Serviceangeboten präsent war. Darüber hinaus engagierte sich das Studentenwerk zum Start des Wintersemesters 2023/24 aktiv in der bundesweiten Werbekampagne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum BAföG, um die Studierenden über ihre finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.



KULTURBÜRO

Im Jahr 2023 konnten wir die meisten unserer vielfältigen kulturellen Angebote wieder wie gewohnt durchführen.

Kursvielfalt

Die beliebten Tanzkurse Gesellschaftstanz, Salsa und Lindy Hop sowie die Fotokurse fanden regelmäßig statt und erfreuten sich sehr großer Beliebtheit. Wir setzten auch den Verleih von Veranstaltungsequipment an Studierende fort, was zahlreiche studentische Eigenveranstaltungen unterstützte. Der Gratisrollenspieltag am 1. April 2023 in den Clubräumen des Studentenwerks war ein Erfolg und zog viele begeisterte Teilnehmende an.

Stöberparadiese bei Nacht

Besondere Highlights waren die Nachtflohmärkte am 21. April und 24. November 2023 im Foyer der Zentralmensa, die

zahlreichen Studierenden die Möglichkeit boten, in einer geselligen Atmosphäre zu stöbern und zu handeln. Erstmals nach der Pandemie wurden zum Nachtflohmarkt im November auch wieder Getränke im Café Central verkauft.

Beliebte Chorklänge

Ein Höhepunkt des Sommers waren die Unicante-Sommernachtskonzerte unter dem Motto „Schlaflos in Göttingen“. Diese fanden an drei Abenden im Juli (1., 7. und 8. Juli 2023) in der Zentralmensa statt. Die Konzerte boten eine bunte Mischung aus Rock-Pop-à-cappella-Musik, ergänzt durch Auftritte der Jazzcombo UniRoyal. Das Programm umfasste unter anderem Arrangements von bekannten Bands wie BTS, Imagine Dragons, My Chemical Romance und Muse. Ein Schlaflied-Medley rundete das Programm ab und entführte das Publikum auf eine musikalische Reise durch



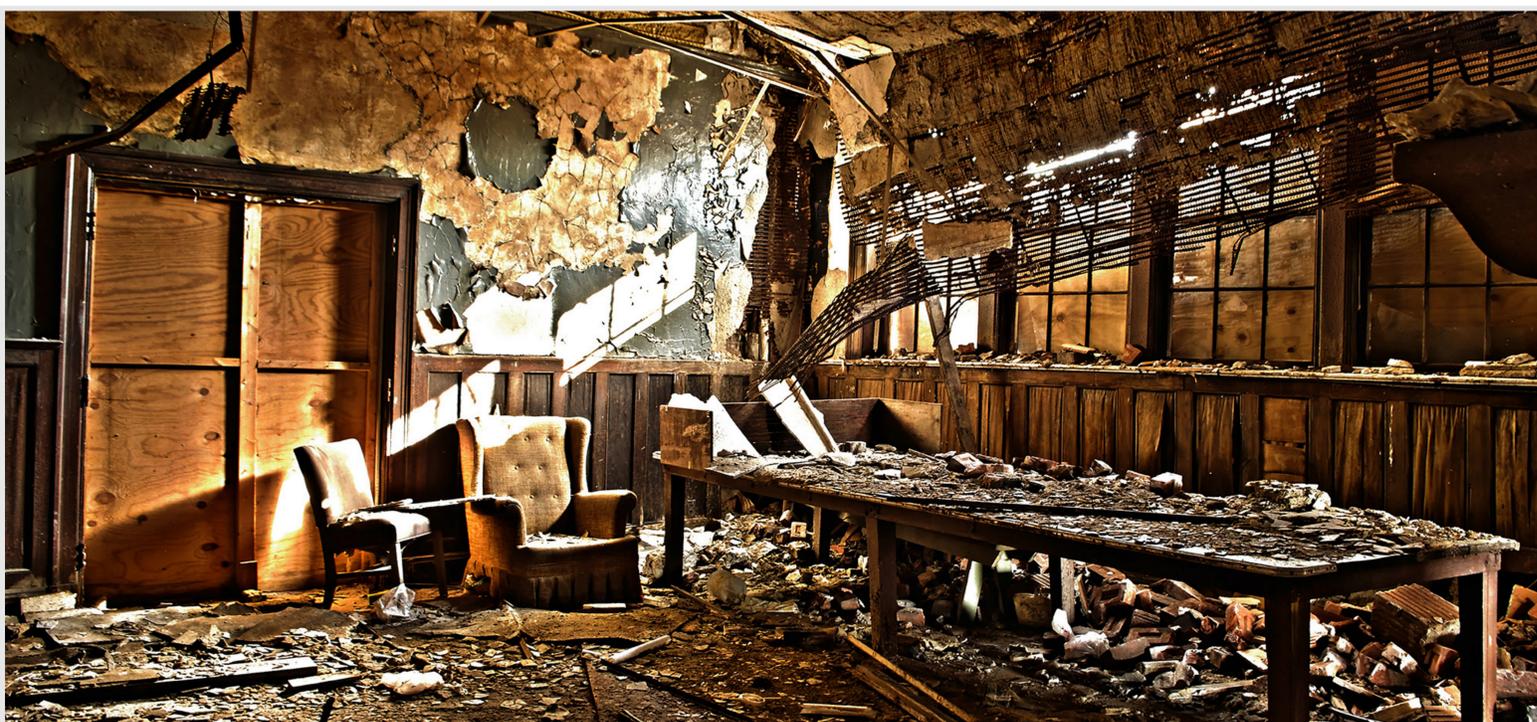
die Nacht. Die Konzerte waren sehr gut besucht und machten aus lauen Sommernächten unvergessliche Erlebnisse für alle Teilnehmer*innen.

Themenoffene Ausstellungen

Unsere Ausstellungen im Café Central, in der Zentralmensa sowie in der SUB setzten künstlerische Akzente auf dem Campus. Die Ausstellung „Campusleben Digital“ zum 36. Plakatwettbewerb des Deutschen Studierendenwerks zeigte vom 6. Februar bis 1. April 2023 das digitale Leben und Lernen auf dem Campus. Ab dem 3. April bis 25. Oktober 2023 präsentierte Sören Fischer „Retro-Konsolen“, eine Reise durch die Geschichte der Spielekonsolen. Die Ausstellung „Ich engagiere mich“ zum 37. Plakatwettbewerb des Deutschen Studierendenwerks folgte ab 25. Oktober 2023 und beleuchtete das Engagement der Studierenden in verschiedenen sozialen und kulturellen Bereichen. Die Zentralmensa beherbergte die beeindruckende Ausstellung „Ruinen“ von Antonia Mahler. Diese

Ausstellung, die ab 7. Juni 2023 lief, thematisierte den Niedergang der amerikanischen Automobilmetropole Detroit. Die passionierte Fotografin dokumentierte den Verfall und die verlassenen Gebäude, die einst das Rückgrat der Industrie und Kultur Detroits bildeten. In der SUB stellte Menoush Aboutorabi ab dem 1. November 2023 ihre Fotografien unter dem Titel „Untergrund“ aus. Diese Ausstellung fokussierte die verborgenen Träume und Wünsche der Menschen, die durch gesellschaftliche und politische Umstände in den Untergrund gedrängt wurden. Ihr Werk ist eine bewegende Darstellung derjenigen, die trotz widriger Umstände weiterhin ihre Träume bewahren.

Mit diesen vielseitigen und ansprechenden Veranstaltungen und Ausstellungen hat das Studentenwerk Göttingen im Jahr 2023 erneut ein reichhaltiges kulturelles Programm geboten, das die Studierenden inspirierte und bereicherte und einen wohltuenden Ausgleich zum Studium darstellte.



PSYCHOSOZIALE BERATUNG

Kooperation bewährt sich weiterhin

Das Studentenwerk Göttingen, die Georg-August-Universität und der Bereich Universitätsmedizin arbeiten seit 2006 in der psychosozialen Beratung und der Betreuung von Studierenden in Krisensituationen zusammen. Seit 1985 bietet die Psychosoziale Beratung (PSB) des Studentenwerks Göttingen ein auf die verschiedenen Studienphasen zugeschnittenes und fachlich fundiertes Beratungskonzept zur Entwicklung, Wiedergewinnung oder Aufrechterhaltung der Studierfähigkeit an.



Die psychosoziale Situation der Studierenden der Göttinger Hochschulen war in 2023 und ist aktuell belastet durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Klimakrise und die angespannte weltpoli-

tische Situation. Auch unsichere Studienfinanzierung, mangelnder bezahlbarer Wohnraum und andauernder Leistungs- und Erfolgsdruck wirken erheblich auf die Studien- und Lebenssituation ein.

Diese Rahmenbedingungen erzeugen zunehmende Zukunftsängste und Stress. Die Psychosoziale Beratung versucht mit ihren Angeboten, den Göttinger Studierenden eine adäquate und spezifische Unterstützung bei der Bewältigung von schwierigen Lebens- und Studienbedingungen anzubieten und damit ihre individuelle Fähigkeit, Krisen konstruktiv zu bewältigen, zu unterstützen.

Lebhafte Beratungsnachfrage

2023 verzeichnete die PSB 739 Neuaufnahmen. 1.007 Ratsuchende nahmen mindestens einen Beratungskontakt wahr. Insgesamt wurden 4.478 Beratungskontakte in der PSB geleistet. Die Offenen Sprechzeiten wurden von 385 Ratsuchenden genutzt und 125 Studierende nahmen an den Kursangeboten teil.

Das Kursprogramm der PSB fand im Sommersemester 2023 und im Wintersemester 2023/24 mit neun Angeboten in Präsenz und einem digitalen Angebot statt.

Die Beratungen fanden 2023 im unten gezeigten Setting statt:

	Präsenz	Video	Telefon
Mehrstündige und einstündige Beratungen	92 %	7 %	1 %
Kurzberatungen in der Offenen Sprechzeit	-	-	422

SOZIALDIENST

Anlaufstelle für Studierende

Der Sozialdienst ist ein kompetenter Ansprechpartner für Studierende in allen Phasen ihres Studiums. Er bietet neben allgemeiner Sozialberatung Orientierungshilfen, insbesondere in den Bereichen Studienorganisation und -finanzierung, Studieren mit Kind sowie für Studierende mit Behinderung bzw. chronischen Krankheiten.

Vielfältige unterstützende Leistungen

Im Kalenderjahr 2023 wurden in diesem Bereich Darlehen und Beihilfen in Höhe von rund 200 TEUR ausgezahlt. Als weiteren Service bietet der Sozialdienst Beglaubigungen von Dokumenten an. Außerdem vergibt er seit dem Sommersemester 2022 sogenannte „Freitische“.

Hierbei erhalten in einer besonders schwierigen finanziellen Situation lebende

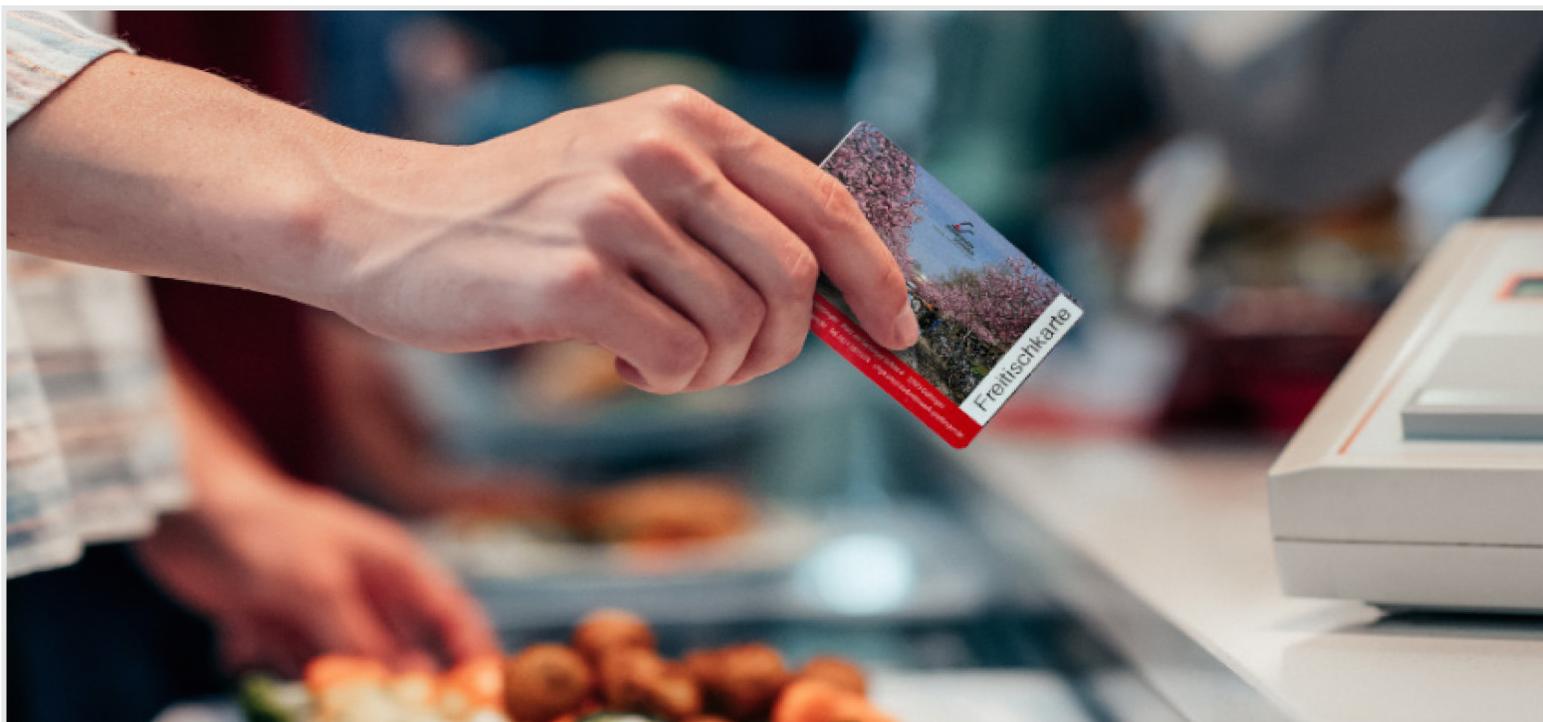
Studierende einen Zuschuss zum Mensaessen.

Hilfe bei hohen Energiepreisen

Für Studierende, die aufgrund der gestiegenen Energiepreise in eine finanzielle Notlage geraten sind, hat der Sozialdienst im Sommersemester 2023 einen Hilfsfonds eingerichtet. Dies war Dank der Soforthilfen des Landes Niedersachsen für die Studentenwerke, die Ende 2022 beschlossen worden sind, möglich.

Beträchtliche Auszahlungen

Somit konnten im Sommersemester 2023 105 Anträge bewilligt und 31.500 Euro ausgezahlt werden. Von Oktober bis Dezember 2023 belief sich die Auszahlungssumme auf 28.200 Euro. Insgesamt wurden von April bis Dezember 2023 knapp 400 Anträge auf Energiekostenbeihilfe gestellt.



STUDENTISCHES WOHNEN

Das Wohnheimportfolio und seine Entwicklung

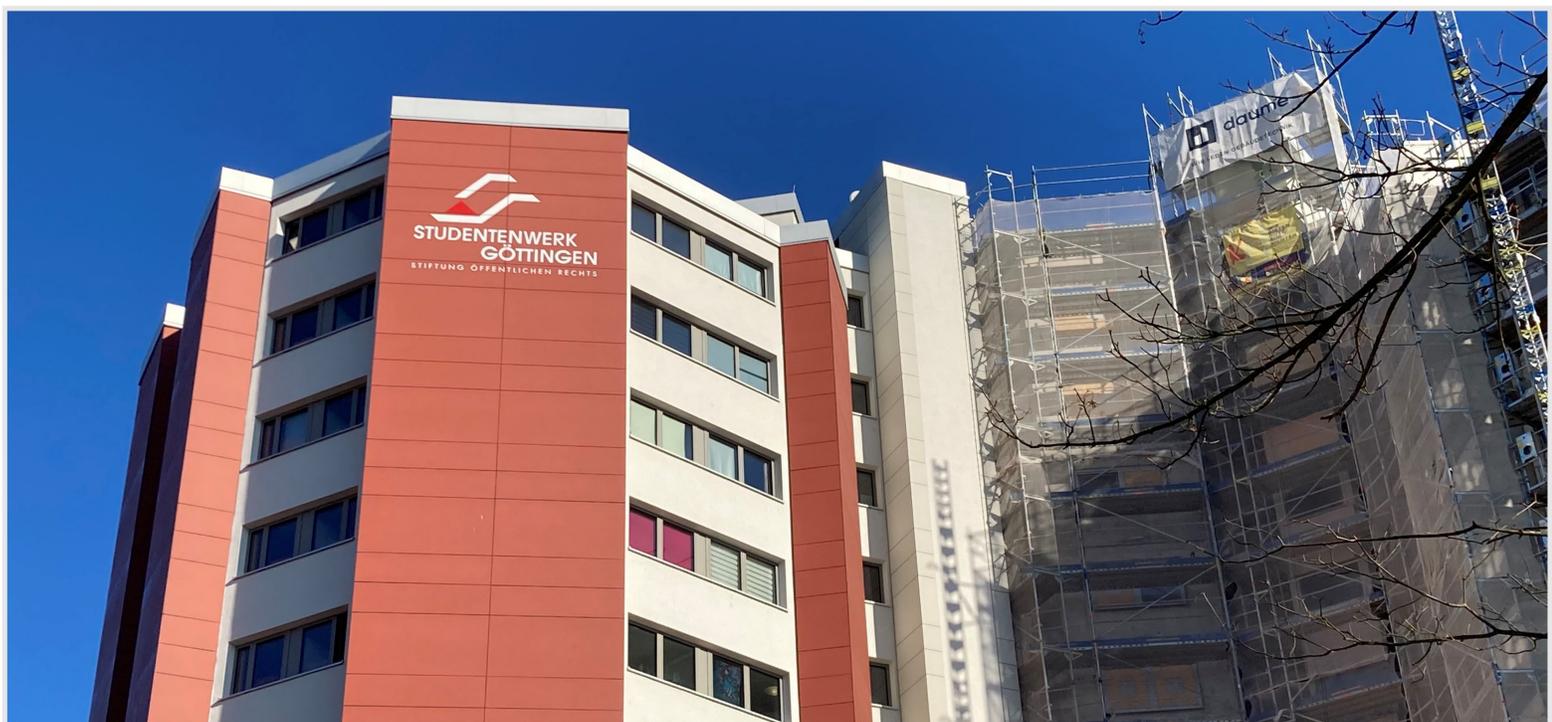
Das Wohnheimportfolio des Studentenwerks umfasste im Jahr 2023 insgesamt 4.687 Wohnplätze.

Zum 30.09.2023 wurde in der Goßlerstraße 13 (Akademische Burse) eine Kellerwohnung aufgrund von Feuchtigkeit gesperrt, wodurch drei Wohnplätze weniger vorhanden sind.

Der zweite von drei Bauabschnitten der Kernsanierung der Robert-Koch-Straße 38 wurde erfolgreich abgeschlossen. Ab Oktober 2023 konnten die frisch sanierten Wohnplätze wieder bezogen werden. Der dritte und letzte Bauabschnitt läuft bereits und wird voraussichtlich Ende September 2024 abgeschlossen.

In der Gutenbergstr. 2-44, auch als Studentendorf bekannt, wurden im Jahr 2023 insgesamt neun kleine Häuser mit überwiegend 11 Wohnplätzen saniert. Bei der Sanierung lag der Fokus bei der Erneuerung der Elektrik, der Heizkörper, der Sanitäreinrichtungen und der Fußböden. Die Sanierungsdauer betrug circa zwei Monate pro Haus. Alle Bewohner*innen hatten die Möglichkeit erhalten, während der Sanierung einen anderen Wohnplatz beim Studentenwerk Göttingen anzumieten. Umzugswünsche konnten weitestgehend erfüllt werden. Bei den Umzügen und Auszügen kam es zu keinen Komplikationen.

Im Jahr 2023 konnte mit dem Portfolio eine Versorgungsquote von circa 16 Prozent der Studierenden erreicht werden.



Steigende Wohnplatznachfrage, mehr Bewerbungen und Vertragsabschlüsse

Im Jahr 2023 sind insgesamt 5.622 Bewerbungen eingegangen. Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 364 Bewerbungen (ca. 7 %) erhöht. Bei Betrachtung der drei vorherigen Jahre zeigt sich eine steigende Anzahl der Bewerbungen.

Die gewünschten Einzugstermine bei den Bewerbungen fokussierten sich zu den jeweiligen Semestern auf den 1. April und den 1. Oktober. Wohnplätze können zu diesen beiden Terminen und den jeweiligen Monaten davor und danach in der Regel sehr gut vermietet werden. Je weiter sich die frei werdenden Wohnplätze von den beiden bevorzugten Einzugsterminen entfernen, umso schwieriger gestaltet sich die Vermietung.

Die Anzahl der offenen Bewerbungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 250 auf rund 1.760 erhöht. Der Wert vor der Corona-Pandemie aus dem Jahr 2019 mit rund 1.650 offenen Bewerbungen wurde überschritten.

„Allein wohnen“ war bei Studierenden weiterhin Trend: Die offenen Bewerbungen verteilen sich zu ca. 43 Prozent auf Einzelappartements und zu ca. 33 Prozent auf Einzelzimmer. Gemeinsam machen diese beiden Wohnformen 76 Prozent der offenen Bewerbungen aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein sehr ähnliches Bild und es können nur marginale Änderungen festgestellt werden.

2023 wurden insgesamt 3.842 Angebote verschickt. Es konnten 2.069 Mietverträge abgeschlossen werden und 1.768 Angebote wurden von den Interessenten abgelehnt. Die Anzahl der angenommenen Angebote (Mietverhältnisse) entspricht ca. 54 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr wurden ca. 200 Angebote weniger verschickt und ca. 80 Mietverträge weniger geschlossen. Die Annahmequote war im Vorjahr um einen Prozentpunkt geringer.

Bei Betrachtung der einzelnen Wohnheime ergibt sich ein sehr heterogenes Bild der Annahmequote. Die geringste Quote liegt unter 15 Prozent und die Höchste bei 100 Prozent. Die durchschnittliche Annahmequote liegt bei ca. 54 Prozent.

Belegungen und Leerstände

50 Prozent der Mieterinnen und Mieter hatten beim Geschlecht „männlich“, 49,8 Prozent „weiblich“ und 0,2 Prozent „divers“ angegeben.

Die Quote der internationalen Studierenden in den Wohnheimen hat sich auf 33 Prozent erhöht und beträgt in Summe annähernd 1.500 Studierende. Der Anteil der internationalen Bewohner*innen steigt im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin leicht an. Bei Betrachtung der einzelnen Wohnheime ergeben sich jedoch hohe Abweichungen bei der Quote der internationalen Studierenden. Die geringste Quote von rund 7 Prozent ist im Wohnheim Kellnerweg 8–24 zu finden. Die höchste Quote von jeweils 100 Prozent ist in der

Goßlerstraße 23 und der Humboldtallee 40 zu verzeichnen, wobei diese Wohnheime nicht repräsentativ sind, da dort ausschließlich eine Programmvermietung erfolgt. An zweiter Stelle steht mit einer Quote von ca. 93 Prozent das Wohnheim im Kreuzberggring 44/46. Der hohe Anteil dort ist durch die Kurzzeitvermietung und der vorhandenen Programmzimmer zu erklären.

In den Wohnheimen waren insgesamt über 100 verschiedene Nationalitäten vertreten. Der größte Anteil der internationalen Bewohner*innen lag mit circa 21 Prozent bei der Volksrepublik China. Auf dem zweiten Platz ist Indien mit rund 11 Prozent und auf dem dritten Platz folgt der Iran mit 5 Prozent. Gemeinsam stellen diese drei Nationalitäten circa 37 Prozent der internationalen Bewohner*innen dar. Die weiteren Nationalitäten liegen jeweils in Bereichen von unter 5 Prozent.

Die Leerstands-Quote lag im Jahr 2023

bei 3,9 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr (3,5 %) um 0,4 Prozent gestiegen. Wenn die geplanten Leerstände aufgrund von Sanierungen und anderen Sachgründen von der Leerstands-Quote abgezogen werden, ergibt sich ein bereinigter Leerstand von 0,05 Prozent. Aufgrund von Sanierungsarbeiten gab es in der Robert-Koch-Straße 38 und in der Gutenbergstraße 2 – 44 – wegen Sanierungen von neun kleinen Häusern – Leerstände.



ARBEITSSICHERHEIT/BRANDSCHUTZ

Arbeitsunfälle

Es ereigneten sich 2023 fünf meldepflichtige Arbeitsunfälle (nach 3 Tagen unfallbedingter Ausfallzeit):

Ein Unfall passierte im Kindergarten während des Spielens mit den Kindern, wo sich eine Person ein Handgelenk verdrehte. Ein weiterer Unfall geschah in einer Küche. Hier ergoss sich heißes Wasser über den Unterschenkel eines Mitarbeiters. Ebenfalls eine Verbrühung zog sich ein anderer Mitarbeiter beim Umstellen von einem Blech mit Gegrartem zu, wobei heiße Flüssigkeit ebenfalls seinen Unterschenkel teilweise verbrühte. Bei einem anderen Unfall quetschte sich eine Mitarbeiterin einen Finger. Eine Kapselschädigung zog sich eine Mitarbeiterin in den Cafeterien beim Verschieben von Getränkekästen zu. Es gab auch einen Wegeunfall mit dem Fahrrad.

ASA-Sitzungen (Arbeitsschutzausschuss)

Es fanden wieder, wie gesetzlich gefordert, vier ASA-Sitzungen statt.

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist eine Plattform, über welche unterschiedliche Funktionsträger eines Unternehmens Arbeitsschutzthemen besprechen, Maßnahmen beraten und Entscheidungen vorbereiten.

Unterweisungen/Schulungen

Im Jahre 2023 wurden jährliche Sicherheitsunterweisungen durchgeführt. Eine separate Unterweisung für junge

Menschen, die ihre Ausbildung im Studentenwerk beginnen, findet jedes Jahr Anfang August statt.

Zehn Sicherheitsbeauftragte lernten die nachfolgenden Inhalte in der Ausbildung kennen:

- Rechtsstruktur und Regelwerk im Arbeitsschutz
- Grundpflichten und Funktionen im Arbeitsschutz
- Stellung und Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten
 - gemäß § 22 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)
 - gemäß § 20 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- Unfallursachen, Unfallarten, Unfallmeldung
- Erkennen von Gefährdungen und Rahmenbedingungen zur Gefährdungsbeurteilung
- Auswahl und Anwendung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Gefährdungen durch Lärm und Schutzmaßnahmen
- Erste Hilfe im Betrieb
- Betrieblicher Brandschutz
- Ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen

Funktionierender Brandschutz will ausgebildet sein

Insgesamt 37 Brandschutzhelfer*innen wurden ausgebildet und erhielten fundierte Kenntnisse in Theorie und Praxis. Die theoretische Schulung umfasste Grundlagen der Verbrennung, häufige Brandur-

sachen und betriebliche Brandgefahren. Zudem wurden die betriebliche Brandschutzorganisation, Alarmierungswege, Brandschutzeinrichtungen und Sicherheitskennzeichnungen vermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Funktion und Wirkungsweise von Feuerlösch-einrichtungen sowie den Gefahren durch Brände, darunter Rauch, Hitze und mechanische Risiken.

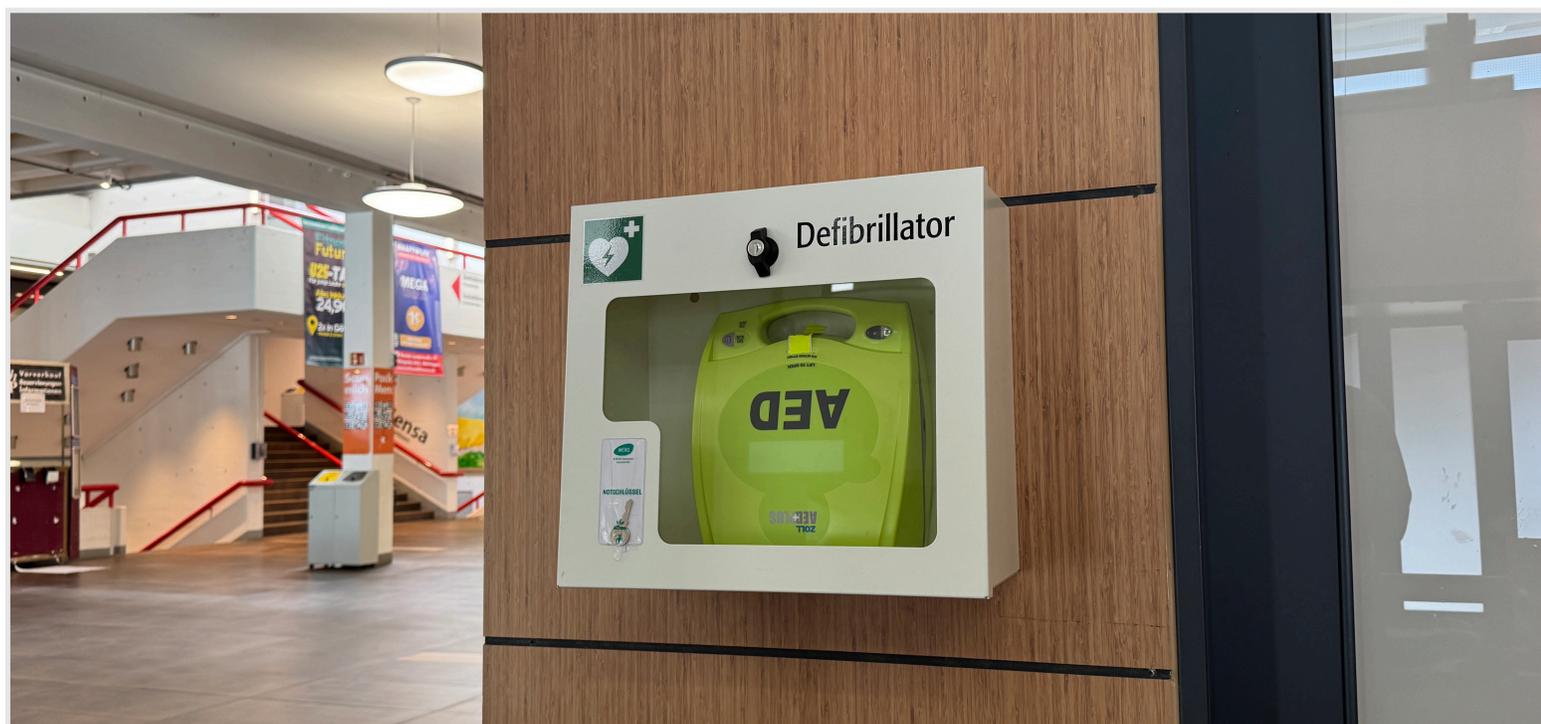
In der Praxis wurden die Handhabung und Auslösemechanismen von Feuerlöschern geübt, Löschtaktiken trainiert und der sichere Umgang mit betriebsspezifischen Brandrisiken wie Metall- oder Fettbränden geschult. Realitätsnahe Übungen mit Simulationsgeräten rundeten die Ausbildung ab.

Erste Hilfe per „Defi“

Für das Studentenwerk wurden drei Defibrillatoren angeschafft und im Foyer der Zentralmensa, im Gästebereich der Mensa am Turm und in der Lunchbox platziert. Der Defibrillator in der Lunchbox wird nach Fertigstellung der CampusGastro-

nomie im Norden (CGiN) dorthin seinen Standort wechseln.

Es wurden 13 Mitarbeiter*innen in die Funktionsweise des Defibrillators (AED) eingewiesen.



Wichtiger Antrag „Dienstreise“ digitalisiert

Im Zuge der Digitalisierung von Prozessen wurde die Möglichkeit geschaffen, Dienstreisen online zu beantragen und auch die Abrechnung dieser online vorzunehmen. Abgesehen von der Papiereinsparung wird die Genehmigung von Dienstreisen dadurch deutlich beschleunigt, da unnötig lange Laufzeiten, bedingt durch den Hauspostweg, wegfallen.

Personalabgang und -zugang ausgeglichen

Es wurden 20 % langjährigen Stammpersonals wegen Renteneintritts durch ehemalige studentische Kräfte dauerhaft ersetzt.

IT-Sicherheit, Unterstützung bei Einführung von Selbstscan-Kassen

Die IT war unterstützend an der Einführung der Visiolab-Selbstscan-Kassen beteiligt. Sie hat angesichts zunehmender Risiken, als Unternehmen gehackt zu werden, in diesem Kontext diverse Termine mit internen IT-Sicherheitsschulungen durchgeführt. Weiterhin wurde für die VPN-Verbindungen aus dem Homeoffice eine Zwei-Faktor-Authentifizierung ermöglicht.

Accesspoints im Kontext einer umfassenden Wohnheimsanierung

Im UMG-Klinikum benachbarten Wohnheim Robert-Koch-Straße (RoKo) war im Zuge der aufwändigen und vielfältigen

Sanierungsarbeiten an dem markanten Hochhaus auch der WLAN-Empfang wiederherzustellen. War Wohnturm 1 bereits 2022 neu ausgestattet worden, war 2023 Turm 2 an der Reihe. Dabei erhielten je zwei Wohnungen einen Accesspoint vom Team „IT der Wohnheime“.

ZAHLEN UND



D FAKTEN



LAGEBERICHT

1. Grundlagen

Das Studentenwerk Göttingen fördert die Studierenden der Göttinger Hochschulen wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Es versteht sich als Dienstleister für die Studierenden und Partner der Hochschulen. Um die vom Land Niedersachsen im Rahmen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, betreibt das Studentenwerk Mensen und Cafeterien, Wohnheime, Kindertagesstätten und Beratungseinrichtungen. Der Aufgabenbereich Studienfinanzierung führt die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch. Alle Leistungen werden den Studierenden zu sozialverträglichen, niedrigen Preisen angeboten.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt das Studentenwerk neben den aus seinen Leistungen erzielten Entgelten und sonstigen Einnahmen weitere Mittel. Von den Studierenden werden auf Grundlage des NHG Studentenwerksbeiträge erhoben und das Land gewährt Finanzhilfe, Kostenerstattung für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG und Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten. Weitere Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten erhält das Studentenwerk von der Stadt Göttingen. Den weitestgrößten Anteil seiner Einnahmen erwirtschaftet das Studentenwerk jedoch durch Entgelte für die an die Studierenden erbrachten Verpflegungs- und sonstigen Leistungen und aus der Vermietung der Wohnheimplätze.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung der Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes

Die Studierenden sind die Zielgruppe, an die das Studentenwerk seine Leistungen bedarfsorientiert erbringt. Mit dieser Grundversorgung der Studierenden sind die Studentenwerke Teil der staatlichen Daseinsfürsorge. Die Entwicklung der Studierendenzahlen – und damit verbunden auch die Entwicklung der Hochschulen – stellt somit die wesentliche Rahmenbedingung für die Arbeit des Studentenwerks dar.

Die Studierendenzahlen an den niedersächsischen Hochschulen sind im Jahr 2023 leicht gesunken. Im Wintersemester 2023/24 ging die Zahl der Studierenden in Niedersachsen gegenüber dem Wintersemester 2022/23 leicht auf 194.005 Studierende (- 1,4 %) zurück. Auch im Bundesdurchschnitt nahmen die Studierendenzahlen um 1,7 % auf 2.871.481 ab.

(Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 503 vom 30.11.2022)

An den Göttinger Hochschulen waren im Wintersemester 2023/24 nach Angaben der Hochschulen 30.910 Studierende beitragspflichtig immatrikuliert. Die Zahl der beitragspflichtigen Studierenden liegt damit leicht über dem Wintersemester 2022/23. Die Entwicklung der Gesamtzahlen der Studierenden in den letzten fünf Wintersemestern stellt die nachfolgende Tabelle dar.

Entwicklung der Studierendenzahlen in Göttingen

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Georg-August-Universität	30.820	30.102	28.358	27.837	27.629
HAWK	1.845	1.945	1.959	1.987	2.029
Priv. Hochschule Göttingen	384	466	498	517	483
Gesamt	33.049	32.513	30.815	30.341	30.141

Die Finanzhilfe des Landes für die fünf niedersächsischen Studentenwerke wurde in 2023 um

1,0 Mio. Euro auf 17,3 Mio. Euro angehoben. Zusätzlich erhielten die Studentenwerke 30 Mio. Euro aus dem Nachtragshaushalt des Landes, um die stark gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise abzufangen. In 2024 soll die Finanzhilfe auf 18,0 Mio. Euro angehoben werden.

Als regional tätiges, soziales Dienstleistungsunternehmen kann sich das Studentenwerk nicht den Entwicklungen der globalen und nationalen Wirtschaft entziehen. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Energien, Baumaterialien und Lebensmitteln. Durch den Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Energieverknappung sind die Preise in allen Bereichen stark – zum Teil mit Zuwachsraten im zweistelligen Prozentbereich – angestiegen.

Als Stiftung des öffentlichen Rechts wendet das Studentenwerk die Tarifverträge der Länder (TV-L) freiwillig an.

2.2 Geschäftsverlauf

In 2023 normalisierte sich die Versorgungssituation für die Studierenden und der Geschäftsverlauf nach der Corona-Pandemie. Dazu trugen auch die vom Land bereitgestellten zusätzlichen Mittel aus dem Nachtragshaushalt bei, die für Preisstabilität bei den Essenpreisen und Mieten und zusätzliche Beratungsangebote eingesetzt wurden. Damit konnten die Auswirkungen der deutlichen Preisanstiege bei den Energie- und Lebensmittelpreisen abgewendet werden.

In der CampusGastronomie hat sich die Nachfrage in 2023 positiv entwickelt und erreichte fast das Niveau vor der Corona-Pandemie. Mit 1.714.273 Portionen stiegen die Essenzahlen gegenüber dem Vorjahr um rd. 43 % an. Durchschnittlich wurden täglich 7.421 Essen verkauft. Das entspricht etwa 90 % der Leistung des Vor-Corona-Jahres 2019. Innerhalb der Bezugsgruppen bestehen jedoch weiterhin deutliche Unterschiede. Während die Essenzahlen der Studierenden sich den Wer-

ten von 2019 annähern und diese in 2024 ggf. übersteigen werden, bleiben die Zahlen der Hochschulbediensteten deutlich unter den ursprünglichen Werten vor Corona zurück. Aufgrund der hohen Nachfrage stiegen die Umsätze in den Mensen um 38 % und in den Cafeterien sogar um 53 % gegenüber dem Vorjahr an. Insgesamt erhöhte sich der Warenerlös der Campus-Gastronomie auf 8.107 TEUR. Die Sanierung der ehemaligen Nordmensa wurde planmäßig fortgesetzt und soll zum Oktober 2024 abgeschlossen werden. Die Nachfrage nach Wohnheimplätzen ist nach wie vor hoch und die Wohnheime waren mit Ausnahme von sanierungsbedingtem Leerstand vollständig ausgelastet. Die Auslastungsquote über alle Wohnheime betrug ganzjährig 95,8 %. Darin enthalten sind jedoch bereits die durchschnittlich 160 Wohnheimplätze in den Wohnheim Robert-Koch-Straße 38 und im Studentendorf, die sanierungsbedingt nicht vermietet werden konnten. Der zweite Bauabschnitt der Grundsanierung des Wohnheims Robert-Koch-Straße 38 wurde zum Wintersemester 2023/24 abgeschlossen und der dritte und letzte Bauabschnitt begonnen. Im Studentendorf werden jeweils zehn kleine Häuser im Jahr saniert. In der Studienfinanzierung nahm die Zahl der in 2023 bearbeiteten Anträge um 312 Anträge auf 6.009 Anträge zu. Die Vermittlung von Studienkrediten der KfW wurde, nachdem die Antragszahlen in den vergangenen Jahren stark abgenommen haben, eingestellt. Studienkredite können seit 2020 über ein Online-Portal beantragt werden.

Die Nachfrage nach den 280 Betreuungsplätzen in den sechs Kindertagesstätten

des Studentenwerks war unverändert hoch. Die Betreuungsplätze waren – von wechselbedingten Ausnahmen abgesehen – durchgehend belegt. Die Beratungsangebote und Kurse der Psychosozialen Beratung reichten bei Weitem nicht aus, um den Bedarf der Studierenden abzudecken. Deshalb wurde aus den zusätzlichen Mitteln des Landes eine weitere Beratungsstelle eingerichtet und das Beratungsangebot weiter ausgebaut.

2.3 Investitions- und Modernisierungstätigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 16.595 TEUR in Betriebsmittel und Anlagen investiert.

Die Investitionen in den Wohngebäudebestand betragen 10.416 TEUR. Hierin enthalten ist der zweite Bauabschnitt der Grundsanierung des Wohnheims Robert-Koch-Straße 38 mit 8.091 TEUR. Die Grundsanierung soll bis September 2024 abgeschlossen werden.

Für die Sanierung und Erweiterung der Nordmensa, die ursprünglich mit 27.954 TEUR geplant war, fielen in 2023 Ausgaben in Höhe von 5.712 TEUR an.

Insgesamt belaufen sich die geleisteten Anzahlungen für Bauprojekte und Anlagen im Bau zum Jahresende auf 17.286 TEUR.

Für die Erneuerung und den Ersatz der Einrichtungen in den Wohnheimen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschl. Software, wurden insgesamt 659 TEUR, darunter 40 TEUR für geringwertige Wirtschaftsgüter, aufgewendet.

2.4 Mitarbeiter und Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studentenwerk belief sich im Durchschnitt auf 408 Beschäftigte. Davon waren 158 (39 %) teilzeitbeschäftigt. 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (9 %) waren schwerbehindert oder gleichgestellt beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug am Stichtag 46 Jahre. Darüber hinaus waren in der CampusGastronomie sieben studentische Aushilfen beschäftigt.

Das Studentenwerk bildet elf Auszubildende in vier Ausbildungsberufen aus. Im Geschäftsjahr verließen 53 Beschäftigte das Unternehmen, davon 14 wegen Rentenbezug. 79 Beschäftigte wurden neu eingestellt.

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 18.129 TEUR.

2.5 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Auch im Jahr 2023 stellte die durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Putins in der Ukraine entfachte Energiekrise mit drastisch steigenden Preisen für Strom und Gas das Studentenwerk weiter vor Herausforderungen. Die Geschäftsführung sah sich daher gezwungen, die seit dem 4. Juli 2022 reduzierten Öffnungszeiten der energieintensiven Einrichtungen der CampusGastronomie im Zentralmensagebäude beizubehalten. Die im Jahresverlauf 2022 in allen Abteilungen und Einrichtungen des Studentenwerks notwendig gewordenen Prüfungen und Optimierungen des Strom- und Gasverbrauchs gemäß den Verordnungen zur Sicherung der Ener-

gieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen bzw. mittelfristig wirksame Maßnahmen der Bundesregierung (Absenkung der Raumtemperaturhöchstgrenze auf 19 Grad in Büros) wurden ebenfalls weiter betrieben und aufrechterhalten.

(Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV, gültig ab 01.09.2022; Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV, gültig ab 01.10.2022)

Ab Ende des dritten Quartals 2022 hatten aufgrund der dem Studentenwerk von den Versorgern Anfang September 2022 für 2023 angekündigten massiven Energiepreiserhöhungen eventuelle Miet- sowie Essenpreiserhöhungen für Studierende für 2023 diskutiert werden müssen. Gleichzeitig hatte eine von der Bundesregierung eingesetzte Expert*innenkommission Entlastungsmöglichkeiten in Form der sogenannten Strom- und Gaspreisbremsen für Verbraucherinnen und Verbraucher für 2023 ausgearbeitet.

(Vgl. ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme: Sicher durch den Winter. Zwischenbericht. Berlin, 10.10.2022 sowie Dies.: Sicher durch den Winter. Abschlussbericht, Berlin, 31.10.2022)

Ende November bedeutete der Beschluss des Nachtragshaushalts des Landes Niedersachsen für 2022/2023 für das Studentenwerk Göttingen einen Zuschuss von 4,77 Mio. Euro „zur Stabilisierung der Angebote, Beiträge und Preise für Studierende“.

(Drs. 19/22, Seite 40/41)

Diese Mittel wurden in zwei Raten, im Dezember 2022 und Januar 2023, ausbezahlt.

So konnten die diskutierten Erhöhungen für das Jahr 2023 und größtenteils für 2024 abgewendet und die Mieten und Essenpreise für die Studierenden konstant gehalten werden. Einschränkungen der Betriebe der CampusGastronomie konnten ebenfalls für den genannten Zeitraum abgefangen werden. Zudem ermöglichten die Mittel die Einrichtung eines bezahlbaren Mensaessens für 2,50 Euro (Niedersachsen-Menü) als täglich günstige, gesunde warme Mahlzeit für alle Studierenden. Zusätzlich konnte mit den Geldern in 2023 eine weitere Beraterstelle der PSB finanziert sowie der Notfonds des Sozialdienstes aufgestockt werden.

Die im Frühjahr 2021 begonnene Sanierung der Nordmensa läuft weiter planmäßig. Die Fertigstellung wird für Oktober 2024 anvisiert. Aufgrund der stark gestiegenen Baukosten werden jedoch Mehrkosten erwartet. Für das zweite große Sanierungsvorhaben, die Sanierung des Wohnheims Robert-Koch-Str. 38 mit insg. 418 Wohnheimplätzen, konnte im September 2023 mit dem dritten der drei Bauabschnitte begonnen werden. Der zweite Abschnitt konnte planmäßig zum 1. Oktober 2023 fertiggestellt und bezogen werden.

2.6 Ertragslage

In 2023 erwirtschaftete das Studentenwerk Einnahmen von insgesamt 43,6 Mio. Euro. Davon entfällt ein Anteil in Höhe von 43,1 Mio. Euro (99,2 %) auf die betrieblichen Erträge. Die übrigen Einnahmen entfallen auf Erträge aus Zinsen und Finanzanlagen.

Die Umsatzerlöse des Studentenwerks nahmen gegenüber dem Vorjahr um 2.175

TEUR (+ 10,2 %) auf 23.561 TEUR zu. Der Anteil der Umsatzerlöse an den gesamten Erträgen betrug im Berichtszeitraum 54,2 %. Ursächlich für diese Entwicklung waren höhere Warenerlöse in der CampusGastronomie. Die Warenerlöse stiegen deutlich an und betrugen zum Jahresende 8.125 TEUR (+ 42,7 %). Die Mieterlöse nahmen mit 32 TEUR leicht zu, sind jedoch durch die Sanierung des Wohnheimes Robert-Koch-Straße 38 insgesamt noch geschmälert. Die Sonstigen Umsatzerlöse nahmen um 289 TEUR auf 1.457 TEUR (- 16,6 %) ab. Grund sind die, in dieser Position in den Vorjahren ausgewiesenen, weggefallenen Erstattungen für die Kurzarbeit während der Pandemie.

Die Einnahmen aus Studentenwerksbeiträgen nahmen, aufgrund der leicht gesunkenen Zahl beitragspflichtiger Studierender, auf 6.270 TEUR (- 0,2 %) ab. Der Anteil am Gesamtertrag ging aufgrund der sich normalisierenden Warenerlöse auf 14,4 % zurück.

Die unter der Position Zuweisungen aus Rechtsverpflichtungen aufgeführten öffentlichen Zuschüsse stiegen um 3.327 TEUR (+ 38,4 %) auf 11.997 TEUR an. Ursächlich sind die angehobene Finanzhilfe des Landes (+ 14,0 %), höhere Zuschüsse für die Kindertagesstätten (+ 7,6 %) und die in dieser Position ausgewiesenen, zusätzlichen Mittel aus dem Nachtragshaushalt des Landes, die in der Höhe den nicht umgesetzten Preis- und Mieterhöhungen sowie den Personalaufwendungen für die zusätzlich eingerichtete Beratungsstelle in der Psychosozialen Beratungsstelle entsprechen. Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Zuschüsse zum laufenden Betrieb des Studentenwerks 27,6 % am Ertrag. Die Ausgaben für den Wareneinsatz der

CampusGastronomie stiegen aufgrund gesteigener Nachfrage und den höheren Produktionsmengen auf 5.069 TEUR (+ 57,4 %) an. Die Ausgaben für Energien nahmen aufgrund der deutlichen Preiserhöhungen um 1.323 TEUR auf 4.896 TEUR (+ 37,0 %) zu. Die sonstigen bezogenen Leistungen, in denen auch die Mieten für das Ausweichquartier der Nordmensa, die Lunchbox, während der Sanierungsphase enthalten sind, stiegen um 72 TEUR auf 675 TEUR an. Insgesamt nahm der Materialaufwand um 3.239 TEUR ab und betrug 10.608 TEUR.

Das Rohergebnis nahm um 3.144 TEUR (+ 10,7 %) auf 32.493 TEUR zu.

Aufgrund der gestiegenen Beschäftigtenzahlen und des hohen Tarifabschlusses, der im Dezember 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro je Beschäftigtem vorsah, nahm der Personalaufwand um 1.289 TEUR (+ 7,7 %) zu. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen aufgrund niedrigerer Instandhaltungsausgaben um 144 TEUR auf 6.802 TEUR ab.

Im Ergebnis wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.507 TEUR erzielt. Der Betrag wurde in die Rücklagen eingestellt und dient zur Finanzierung zukünftiger Investitionen und möglicher Bewirtschaftungsdefizite. Der gestiegene Jahresüberschuss ist im Wesentlichen auf die aus dem Nachtragshaushalt des Landes zusätzlich und einmalig für die Jahre 2022 und 2023 gewährten Mittel und die geringeren Ausgaben für Instandhaltungen zurückzuführen. Beide Ursachen sind nicht von Dauer.

2.7 Finanzlage

Neben den laufenden Ausgaben des Geschäftsbetriebes waren in 2023 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in einer Höhe von 14.113 TEUR zu finanzieren. Hierfür wurden Darlehen, laufende Guthaben und die Liquiditätszuflüsse aus fällig gestellten Wertpapieren verwendet.

Die Zahlungsfähigkeit des Studentenerwerks war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Zur Finanzierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Aufgabenbereich Studentisches Wohnen und Kindertagesstätten bestehen langfristige Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen in Höhe von 45.593 TEUR. Die Fremdkapitalquote betrug zum Stichtag 35,3 % des Gesamtvermögens.

Im Geschäftsjahr wurden Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,3 Mio. Euro) erwirtschaftet. Aus dem Cashflow und den Einzahlungsüberschüssen aus den Veränderungen des Sach- und Finanzanlagevermögens, Investitionszuschüssen und Kreditaufnahmen konnten die getätigten Investitionen finanziert werden. Am Jahresende betrug der Finanzmittelbestand 8,0 Mio. Euro.

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung

		2023 in TEUR	Vorjahr in TEUR
	Jahresüberschuss	3.507	1.012
+	Abschreibungen auf imm. VG und Sachanlagen	4.259	5.278
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.896	-1.038
+/-	Ab/Zunahme der Rückstellungen	-104	106
+/-	Gewinn/Verlust a. d. Abgang von Vermögensgegenständen	5	11
+/-	Sonstige Veränderungen von Posten der Aktiva/Passiva	703	-78
	Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.474	5.291
+	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögengegenständen .	1	40
-	Auszahlungen für Investitionen in imm. VG und SA	-16.594	-14.113
+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	42	1.544
-	Auszahlung für Investitionen in Finanzanlagen	-1	-1.501
	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-16.552	-14.030
+	Einzahlungen aus Inv.-Zuschüssen u. Zuschüssen NHH	5.490	4.817
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.760	7.176
-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.371	-1.475
	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	12.879	10.518
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-199	1.779
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.217	6.483
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.018	8.217

2.8 Vermögenslage

Das immaterielle und Sachanlagevermögen des Studentenwerks nahm im Geschäftsjahr 2023 um 11.934 TEUR auf 132,8 Mio. Euro zu. Zugängen durch Investitionen in Höhe von 16.595 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 4.653 TEUR sowie Vermögensabgänge in Höhe von 17 TEUR gegenüber.

Die Investitionen in Sachanlagen betragen 5,4 %. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 93,7 % am Gesamtvermögen und

war zu 64,7 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse und Soforthilfen finanziert.

Das Finanzanlagevermögen hat im Geschäftsjahr um 352 TEUR auf 7,4 Mio. Euro zugenommen. Zum Bilanzstichtag betrug es 5,0 % des Gesamtvermögens.

2.9 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als gemeinnütziges Unternehmen erbringt das Studentenwerk seine Leistun-

gen bedarfsorientiert zu sozialverträglichen Preisen. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren stellen dabei die öffentlichen Zuschüsse und die Studentenwerksbeiträge der Studierenden dar, die einerseits als preisauflückender Bestandteil der Leistungen einen kostendeckenden Betrieb der Einrichtungen sicherstellen und andererseits die Bildung der erforderlichen Mittel für Investitionen gewährleisten müssen. Das Studentenwerk erhält neben der Finanzhilfe, die vollständig zur Finanzierung der CampusGastronomie eingesetzt werden musste, Landeszuschüsse und Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten.

Das Land Niedersachsen hat den fünf Studentenwerken 2023 eine Finanzhilfe in Höhe von 17,3 Mio. Euro zugesichert. Aufgrund des festgelegten Verteilungsschlüssels erhielt das Studentenwerk Göttingen in 2023 einen Betrag in Höhe von 4,0 Mio. Euro. Darüber hinaus hat das Land den niedersächsischen Studentenwerken einmalig für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 aus dem Nachtragshaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das Studentenwerk Göttingen hat daraus 4,8 Mio. Euro erhalten. Die Zuwendungen für den Betrieb der Kindertagesstätten sind im Geschäftsjahr 2023 um 7,6 % auf 3.962 TEUR angestiegen.

Die Studentenwerksbeiträge der Solidargemeinschaft aller betreuten Studierenden werden in der CampusGastronomie und den Kindertagesstätten benötigt, um die Deckungslücke zum kostendeckenden Betrieb zu schließen. Beratungsangebote, wie z. B. die Psychosoziale Beratungsstelle, der Sozialdienst, oder die Angebote des Kulturbüros werden durch die Studenten-

werksbeiträge grundfinanziert. Ohne Studentenwerksbeiträge könnten diese wichtigen Leistungen nicht angeboten werden. Darüber hinaus werden die Beiträge benötigt, um Rücklagen für Investitionen – vor allem Sanierungsmittel für Wohnheime und Mensen – zu bilden. Die Beitragseinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 6.270 TEUR.

Das Personal ist die wichtigste Ressource für die Leistungserbringung des Studentenwerks. Die Zufriedenheit und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig für die Qualität und Quantität der erbrachten Leistungen in den Aufgabenbereichen. Gleichzeitig sind die Personalausgaben von 18.129 TEUR für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der größte Kostenfaktor und damit ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator, der – bedingt durch die Tarifabschlüsse – regelmäßig zu einer Kostenerhöhung und damit zu einer Verteuerung der Leistungen führt. Die Steuerung des Personaleinsatzes und die Personalentwicklung sind und bleiben wesentliche Führungsaufgaben.

Als anlageintensives Unternehmen haben die Werterhaltung und Vermietbarkeit der Immobilien unmittelbare, große Auswirkungen auf den Betriebserfolg des Studentenwerks. Der gesamte Gebäudebestand wird regelmäßig bewertet und der Instandhaltungsbedarf ermittelt. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung ein.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobereich

3.1 Chancen

Eine Bewertung der zukünftigen Risiken und Chancen für das Studentenwerk Göt-

tingen steht mehr denn je im Zeichen der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Hochschullandschaft.

Nach einer Prognose der Kultusministerkonferenz werden bis 2030 Studienanfänger*innenzahlen auf hohem Niveau erwartet. Auch für den Standort Göttingen ist davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen auf hohem Niveau einpendeln. Das Arbeitspapier des CHE, Centrum für Hochschulentwicklung, mit Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050 geht jedoch davon aus, dass die Nachfrage nach Studienanfänger*innenplätzen in Niedersachsen von knapp über 40.000 in 2017 auf 33.537 Erstsemester bis 2030 sinken wird. In den Folgejahren bis 2041 soll die Nachfrage auf annähernd gleichem Niveau bleiben. Zwischen 2042 und 2050 wird eine weitere Abnahme der Studienanfänger*innenzahlen bis auf 31.218 in 2050 erwartet. Laut Arbeitspapier verbleibt die Erstsemesterzahl im gesamten Zeitraum allerdings über dem Referenzwert des Hochschulpaktes (25.292).

Die Zahlen der Studierenden in Niedersachsen bestätigen die leicht rückläufige Entwicklung. Sie nahmen gegenüber dem Wintersemester 2022/2023 um ca. 3.000 Studierende ab und lagen im Wintersemester 2023/2024 bei 193.035. Das Niveau bleibt damit unter dem des Wintersemesters 2021/2022 (197.246) zurück. Die Entwicklung der Zahlen wird sorgfältig beobachtet und man steht dazu in engem Austausch mit den Göttinger Hochschulen.

Im Jahr 2023 zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr, das noch stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war, eine erkennbare Veränderung im uni-

versitären Alltag hin zu einer deutlichen Rückkehr zu den Vor-Pandemie-Verhältnissen. Nach den Lockerungen und der schrittweisen Rückkehr zur Präsenzlehre im Sommersemester 2022 zeichnete sich in 2023 wieder ein deutlicher Trend zur erhöhten Präsenz der Studierenden auf dem Campus ab. Diese Entwicklung hatte erfreuliche Auswirkungen auf die CampusGastronomie, die für 2023 einen deutlichen Anstieg der Essenzahlen verzeichnen kann. Von 15 % des Vor-Corona-Werts von 2019 im Jahr 2022 stiegen die Zahlen im Jahr 2023 auf 79 %. Obwohl die Erholung nicht vollständig war, zeigte sich eine erfreuliche Tendenz: 86 % der Studierenden, 47 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen sowie der Gäste (jeweils im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019) kehrten zurück. Diese Entwicklung verdeutlicht nicht nur den gestiegenen Aufenthalt der Studierenden auf dem Campus, sondern auch das wachsende Interesse an den Angeboten der CampusGastronomie. Eine vollständige Rückkehr zu den ursprünglichen Werten ist aufgrund der veränderten Hochschullandschaft und der gestiegenen Bedeutung digitaler bzw. hybrider Lehre allerdings nicht zu erwarten. Denn, auch mit der Rückkehr zur Präsenzlehre steht fest: Die digitalen Elemente sind aus dem Alltag von Lehre und Lernen nicht mehr wegzudenken und gehört nun fest zum Lehrbetrieb und akademischem Alltag. Das Studentenwerk Göttingen beobachtet diese Entwicklung und nutzt sie weiterhin als Chance, die CampusGastronomie neu auszurichten, Angebote und Prozesse zu überprüfen sowie zielgruppengerecht auf die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen und damit unter den Studierenden

neue Kundenkreise zu erschließen, beispielsweise durch konkrete Veränderungen im Speiseplan: In den letzten Jahren wurde das Rindfleischangebot reduziert, auf regionales Fleisch umgestellt, für das ein Euro Aufschlag verlangt wird, sowie Gerichte wie Currywurst oder Schnitzel größtenteils in vegane und vegetarische Varianten umgestellt, auch wurde eine ganze Mensa mit Cafeteria auf ausschließlich veganes/vegetarisches Angebot geändert und das Speisenangebot verschlankt zur Reduzierung von Food Waste. Im Jahr 2023 wurde mit der Firma Conomic eine Zufriedenheitsstudie zu den Angeboten der CampusGastronomie durchgeführt, um die Bedürfnisse der Studierenden zu ermitteln. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und teilweise direkt umgesetzt. Die Installation von Selbstscan-Kassen sowie die Wiedereinführung von Kartenzahlung (EC- und Kreditkarte sowie Google Pay und Apple Pay) waren weitere Schritte, um die CampusGastronomie attraktiv und zukunftsfähig zu halten. Zudem werden mit der geplanten Entwicklung der Studentenwerks-App digitale Kommunikations- und Serviceangebote für Studierende als Kontaktfläche zu allen Leistungsbereichen des Studierendenwerks ausgebaut.

Nicht nur die Corona-Pandemie zwang das Studentenwerk in 2022, eingetretene Pfade zu verlassen und aus der Krise heraus Chancen zu entwickeln und zu ergreifen. Auch die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, durch die grassierende Inflation, die Energie- und Lebensmittelpreis-Krise stellten nachhaltiges, klimaschonendes Wirtschaften in den Fokus der Geschäftstätigkeit und haben das Bewusstsein für Energiefragen geschärft; u. a. wurde eigens eine interne Ar-

beitsgruppe für diese Fragen eingerichtet. Die Preissteigerungen gerade bei Energie und Lebensmitteln drohten, die Studierenden finanziell spürbar zu belasten, da das Studentenwerk Preissteigerungen in Form von Essen- und Mietpreiserhöhungen an die Studierenden weitergeben muss, da es als gemeinnütziges Unternehmen nicht die Mittel hat, die angestiegenen Preise aufzufangen. Mit dem vom Land Niedersachsen Ende November 2022 beschlossenen Nachtragshaushalt mussten diese Planungen zumindest für 2023 und für weite Teile von 2024 nicht umgesetzt werden. Die Zuschüsse von insgesamt 4,77 Mio. Euro für das Studentenwerk Göttingen werden dafür genutzt, die extremen Kostensteigerungen für die Studierenden zu kompensieren, ohne dass für sie in 2023 Mieterhöhungen, Essenpreiserhöhungen oder Einschränkung der Betriebe der CampusGastronomie drohen. Ein bezahlbares Mensaessen für 2,50 Euro (Niedersachsen-Menü) garantiert dabei täglich eine günstige, gesunde warme Mahlzeit für alle Studierenden – und schafft so gleichzeitig einen weiteren Anreiz für Mensen@Campus. Gleichzeitig wurde mit den Geldern in 2023 eine weitere Beratungsstelle der PSB finanziert sowie der Notfonds des Sozialdienstes aufgestockt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte in zwei Raten im Dezember 2022 und im Januar 2023. Sie reichen voraussichtlich bis 30.09.2024. Die beiden Großinvestitionen (Sanierung und Modernisierung Nordmensa und Sanierung Wohnheim Robert-Koch-Straße 38, zusammen 50 Mio. Euro) werden im Herbst 2024 zum Abschluss gebracht.

3.2 Risiken

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung ergreifen zu können, hat das Studentenwerk ein umfassendes Risikoanalyse-System eingerichtet. Darin sind zum 31.12.2023 insgesamt 17 Risiken dokumentiert, die unterjährig mehrfach qualitativ und quantitativ bewertet werden. Nach der bisherigen mehrjährigen Sanierungsplanung ist davon auszugehen, dass das Investitions- und Instandhaltungsvolumen beim Studentenwerk Göttingen in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau bleiben wird. In 2024 sind ca. 30,6 Mio. Euro an Investitionen vorgesehen und 1,24 Mio. Euro an Instandhaltungen. Davon wird der Großteil über Kreditaufnahmen finanziert. Die Eigenkapitalquote wird in den nächsten Jahren abnehmen. Auf der Einnahmenseite ist von Landesseite gegenwärtig eine Erhöhung der Finanzhilfe um 700.000 Euro für 2024 für alle fünf niedersächsischen Studentenwerke umgesetzt. Mittel für Sanierungen sind nur in geringem Umfang vorgesehen. Die stark steigenden Baukosten und die Zinsentwicklung erschweren die Finanzierung von Bauvorhaben.

Die Verfügbarkeit und Beschaffung von Waren wird in 2024 eine große Herausforderung für die Stabsstelle Beschaffung bleiben. Auch die Entwicklung der Lebensmittel- und Energiepreise und die sich daraus ergebenden unmittelbaren finanziellen Belastungen werden kritisch eingeschätzt. Der Ukraine-Krieg hat diese Entwicklung deutlich verstärkt und führt zu Versorgungsengpässen und zusätzlich steigenden Energiekosten. Damit sind steigende Betriebskosten für die

CampusGastronomie und die Studierenden in den Wohnheimen zu erwarten, die in 2023 und in 2024 bis 30.09.2024 durch den Nachtragshaushalt des Landes Niedersachsen abgefangen werden. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung, wie zum Beispiel den Wegfall der Strom- und Gaspreisbremsen zum 31.12.2023 sowie der temporär ermäßigten Umsatzsteuer bei Gas und Wärme zum 01. April 2024, zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise mit angemessenen Maßnahmen.

Weitere Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf das Studentenwerk wie die Notwendigkeit zur Versorgung von Flüchtlingen, Unterstützung von geflüchteten Studierenden und psychologische Betreuung von Traumata etc. gab es bisher nicht. Auch zu diesen Punkten ist das Studentenwerk im engen Austausch mit den Göttinger Hochschulen.

Die Stabsstelle Innenrevision/Risikomanagement berichtet regelmäßig der Geschäftsführung und dem Vorstand über die Entwicklung der einzelnen Risiken. Für den Herbst 2023 war mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Studentenwerks durch eine neue Mutation des Corona-Virus gerechnet worden. Diese befürchtete „Herbstwelle“ ist ausgeblieben, es gab keine Einschränkungen im öffentlichen Leben mit Auswirkungen auf die Göttinger Hochschulen und die Gestaltung der Lehre. Das Jahr 2023 war das erste komplette Jahr ohne Corona-Einschränkungen und ohne Kurzarbeit. Sollten zukünftig Einschränkungen auf das Studentenwerk zukommen, hält die CampusGastronomie für einen solchen Krisenfall nun Verfahren vor, die sich etabliert

haben, Konzepte können sofort angepasst werden. Insgesamt ist die Organisation „Studentenwerk“ flexibler aufgestellt und kann schneller reagieren. Durch die sehr guten Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 ist das Studentenwerk in der Lage, entsprechende finanzielle Vorsorge zu bilden. Das Studentenwerk wird auch in 2024 seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können. Als weitere Vorsichtsmaßnahme wurde die Erhöhung des Kontokorrentrahmens von 800 TEUR auf 1,6 Mio. Euro bei der Hausbank beibehalten.

3.3 Prognose

Das Studentenwerk erbringt als soziales Dienstleistungsunternehmen seine Leistungen bedarfsorientiert für die Studierenden und Hochschulen in Göttingen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen sowie die Entwicklung der betreuten Hochschulen haben großen Einfluss auf die Arbeit des Studentenwerks in Gegenwart und Zukunft. Beide Entwicklungen sind eng mit der Bildungspolitik und der Bereitschaft von Land und Bund, die Hochschulen und die notwendige soziale Infrastruktur für die Studierenden finanziell zu fördern, verbunden.

Die im Zuge der Pandemie von den Hochschulen entwickelten digitalen Angebote für die Lehre und Wissensvermittlung haben sich etabliert und bedeuten in der aktuellen Hochschullandschaft ein selbstverständliches Nebeneinander von Präsenzlehre und digitaler Lehre, wobei für 2023 der Anteil der Präsenzlehre wieder sehr hoch war. Langfristig können die Veränderungen hinsichtlich solcher Hybridlösungen in der Lehre zu einer Anpassung

des Leistungsangebotes des Studentenwerks führen. Das Studentenwerk beobachtet die Entwicklung genau und steht diesbezüglich in einem engen Austausch mit den Hochschulen und Studierenden, um auch künftig die Grundversorgung der Studierenden bedarfsgerecht sicherzustellen.

Obwohl die Studentenwerke ein Teil der politisch gewollten und legitimierten Daseinsfürsorge sind, übernehmen die Studierenden immer mehr die Finanzierung der Studentenwerke in Niedersachsen. Für das Studentenwerk Göttingen liegt der Anteil der Erträge aus Studentenwerksbeiträgen mit 6,6 Mio. Euro weiter oberhalb dem aus der Finanzhilfe mit 4,0 Mio. Euro. Für die weitere Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks waren Erhöhungen des Studentenwerksbeitrages zum Wintersemester 2024/2025 unabdingbar. Mit einer Erhöhung auf 127 Euro pro Semester hat das Studentenwerk Göttingen nun den höchsten Studentenwerksbeitrag Deutschlands. Damit ist es auf dem Weg, eine studentische Selbsthilfeeinrichtung zu werden.

Die internen Strukturen müssen effizient bleiben und im Digitalisierungsprozess das Serviceangebot für die Studierenden weiter ausgebaut werden. Auch hierfür gibt es keine Unterstützung des Landes Niedersachsen. Beispielsweise wird für den Bereich BAföG seit langem die Einführung einer E-Akte auf Bund- und Landesebene diskutiert, diese soll nun zu April 2024 eingeführt und vollständig etabliert werden. Dabei birgt eine medienbruchfreie E-Akte mit E-Bescheid die Chance, mehr Studierenden schneller eine finanzielle Förderung zu ermöglichen.

Des Weiteren muss das Studentenwerk in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen bei der Personalentwicklung und Personalgewinnung unternehmen. In den Berufsfeldern der Hochschulgastronomie, Erzieher/in, Architekten/in und Informatiker/in gelingt die Personalrekrutierung nur mit Mühe. Die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und die verstärkte Personalentwicklung sind auf den Weg gebracht, aber Fachkräfte in einem überhitzten Arbeitsmarkt zu halten und zu gewinnen, fällt immer schwerer. Das Studentenwerk hat daher das Thema Arbeitgeberattraktivität im Jahr 2023 noch stärker in den Vordergrund gerückt, u. a. mit Angeboten wie Corporate Benefits, einem Rabatt-Einkaufsportaal für Mitarbeitende. Außerdem werden seit Ende 2023 verschiedene Arbeitszeitmodelle diskutiert.

Die Klimaschutzgesetzgebung und die damit einhergehenden Anforderungen und Verpflichtungen für den Gebäudesektor und unsere Produktionseinrichtungen in der CampusGastronomie stellen ganz erhebliche Herausforderungen dar. Es ist daher notwendig in den nächsten Jahren eine Bestandsaufnahme der Gebäude und Einrichtungen zur Ermittlung der CO₂-Emissionen durchzuführen und einen Maßnahmenplan zu entwickeln, um bis 2040 die gesetzlichen Klimaschutzziele zu erreichen, die mit der im Dezember 2023 erschienenen Novelle des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKimaG) noch einmal verschärft wurden (das Gesetz sieht vor, dass Niedersachsen schon 2040 klimaneutral sein soll, bis 2030 sollen sich die Treibhausgas Emissionen um 75 Prozent und bis 2035 um 90 Prozent gegenüber

1990 verringern. Das bisherige Klimagesetz sah eine Treibhausgas-Neutralität bis 2045 vor.). Dies wird ohne finanzielle Hilfen des Landes und des Bundes aber nur schwer realisierbar sein. Das Studentenwerk steht auch dazu in engem Kontakt mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen und begleitet den Ausbau der Infrastruktur, um seine Dienstleistungen vor Ort anbieten zu können.

Für das Studentenwerk stellt die Veränderung des Hochschulalltages auf dem Campus in der Nach-Corona-Zeit eine der tiefgreifenden Veränderungen der letzten Zeit dar. Durch die dauerhafte Digitalisierung von Teilen der Lehre wird sich die Aufenthaltsdauer der Studierenden auf dem Campus verändern. Vor allem im Bereich CampusGastronomie wird diese Veränderung zu spüren sein. Die CampusGastronomie stellt sich dieser Herausforderung, durch die Erfahrungen der vergangenen Pandemie-Jahre ist sie breiter und flexibler aufgestellt. Die Essenzahlen steigen stetig an, so im ersten Quartal 2024 um weitere 12,5 % für die Gruppe der Studierenden im Vergleich zum Vorjahr, um weitere 12,8 % bei den Mitarbeitenden (Gesamtzunahme über alle Gruppen im Vergleich zum ersten Quartal 2023: +12,5 %). Auch die Qualität des Angebots konnte verbessert werden und das durch den Nachtragshaushalt subventionierte Niedersachsen-Menü (bis zum Ende der Mittel 30.09.2024 angeboten) lockt mit einem günstigen Preis für eine ausgewogene, gesunde tägliche Mahlzeit – all dies wichtige Schritte in Richtung Zukunftssicherung. Durch den Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Stabilisierung von Beiträgen, Angeboten und Preisen für Studierende

konnte überdies das Alleinstellungsmerkmal des Bereichs Studentisches Wohnen des Studentenwerks, preiswerten hochschulnahen Wohnraum für Studierende bereitzustellen, gestärkt werden. Während die Energiekrise überall zu immensen Erhöhungen der Betriebskostenpauschalen führte, bleiben Mieter der Wohnheimplätze des Studentenwerks davon in 2023 und noch bis zum 30.09.2024 verschont.

4 Schlusswort

Mein Dank gilt allen Studierenden, die mit ihren vielen Anregungen und Vorschlägen die positive Entwicklung unserer Arbeit unterstützen, und den Göttinger Hochschulen, insbesondere der Universität Göttingen, ohne deren Unterstützung wir eine Vielzahl unserer Leistungen nicht erbringen könnten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich mit ihrem Engagement für den Erfolg unserer sozialen Dienstleistungen verantwortlich sind. Dem Vorstand und Stiftungsrat danke ich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2023.

Göttingen, 27.04.2024



Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

BILANZ ZUM 31.12.2023

AKTIVA

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten (Software)	114,7	(132,0)
2. Langfristige Bewirtschaftungsverträge	1.432,8	(1.495,1)
3. Geleistete Anzahlungen	1.547,5	(1.627,2)
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	104.235,4	(98.728,7)
2. Einbauten in fremden Gebäuden	5.343,1	(5.479,0)
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.418,1	(4.567,1)
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.286,3	(10.493,2)
	131.282,8	(119.267,9)
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere	7.080,5	(6.686,6)
2. Genossenschaftsanteile	106,5	(106,5)
3. Sonstige Ausleihungen	182,8	(224,2)
	7.369,8	(7.017,4)
	140.200,0	(127.912,4)
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	124,8	(163,5)
2. Waren	34,7	(58,6)
	159,6	(222,2)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	391,9	(424,5)
2. Darlehen an Studierende	136,8	(144,8)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	644,0	(577,6)
	1.172,7	(1.146,9)
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	8.017,6	(8.216,9)
	9.349,9	(9.586,0)
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	49,1	(40,8)
	149.599,1	(137.539,3)

PASSIVA

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital	11.440,8	(11.440,8)
II. Sondervermögen		
1. Sozialdienst	506,3	(506,3)
2. Studentische Darlehenskasse	413,9	(413,9)
	<u>920,2</u>	<u>(920,2)</u>
III. Rücklagen	53.302,7	(49.795,3)
	<u>65.663,8</u>	<u>(62.156,4)</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse		
I. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
a. Langfristige Bewirtschaftungsverträge	953,3	(994,7)
2. Sachanlagen		
a. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	27.912,3	(27.110,1)
b. Einbauten in fremden Gebäuden	0,0	(6,9)
c. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62,3	(82,0)
	<u>27.974,5</u>	<u>(28.193,7)</u>
II. Soforthilfen des Landes	2.173,4	(2.313,4)
	<u>31.101,2</u>	<u>(31.501,8)</u>
C. Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	3,6	(0,0)
Sonstige Rückstellungen	834,5	(941,9)
	<u>838,1</u>	<u>(941,9)</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Dauerfinanzierungsmittel für Wohnobjekte		
a) von Kreditinstituten	45.316,2	(37.917,5)
b) andere	276,8	(286,6)
	<u>45.592,9</u>	<u>(38.204,1)</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.547,4	(1.404,1)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.214,3	(2.494,1)
davon aus Steuern: EUR 124.778,95 (Vj.: EUR 125.839,11)		
	<u>50.354,7</u>	<u>(42.102,3)</u>
	<u>1.641,3</u>	<u>(1.831,5)</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>149.599,1</u>	<u>(137.539,3)</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	23.561,2	21.386,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.271,9	380,2
3. Studentenwerksbeiträge	6.269,8	6.281,6
4. Zuweisungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen		
a) Finanzhilfe gemäß § 70 NHG	4.032,6	3.538,2
b) Kostenerstattungen für die Abteilung Ausbildungsförderung	1.380,3	1.416,2
c) Zuwendungen für Kindertagesstätten	3.961,8	3.682,0
d) Sonstige Zuwendungen	2.622,2	33,0
	<u>11.996,8</u>	<u>8.669,4</u>
	43.099,7	36.717,6
5. Materialaufwand		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	5.068,9	3.220,9
b) Bezogene Leistungen	5.538,8	4.148,1
	<u>10.607,7</u>	<u>7.369,0</u>
6. Rohergebnis	32.492,0	29.348,6
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter - davon Aufwandsentschädigungen € 18.985,68 (Vorjahr: T€ 19)	14.348,4	12.997,3
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.781,1	3.843,0
	<u>18.129,5</u>	<u>16.840,4</u>
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.652,8	4.436,0
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)	1.081,7	1.038,3
	<u>3.571,0</u>	<u>3.397,7</u>
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.801,8	6.945,6
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	148,6	123,5
11. Zinsen und ähnliche Erträge	203,5	0,5
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	842,0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vorjahr: T€ 0,0)	828,2	434,1
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3,6	0,0
15. Ergebnis nach Steuern	3.510,0	1.013,0
16. Sonstige Steuern	2,6	0,5
17. Jahresüberschuss	3.507,4	1.012,5
18. Entnahmen aus Rücklagen	4.693,6	5.993,8
19. Einstellungen in Rücklagen	8.201,0	7.006,3
20. Bilanzgewinn	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

VORSTAND

Das Studentenwerk Göttingen trägt als einziges Studentenwerk in Deutschland die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell – gemäß §§ 68 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in seiner Fassung vom 26.2.2007 (zuletzt geändert am 27.01.2022) und nach § 1 der Satzung des Studentenwerks – zu fördern.

Themen im Vorstand

Der Vorstand kam 2022 zu neun regulären Sitzungen und zwei Videokonferenzen zusammen und nahm an den zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil.

Im Jahr 2023 rückte ein besonderes Thema in den Fokus der Beratungen im Vorstand: die zukünftige Vereinbarkeit des sozialen Auftrags des Studierendenwerks zur Bereitstellung preisgünstiger Angebote für Studierende mit den steigenden Anforderungen der Energiewende. Die gesetzlichen Vorgaben im Bereich Energie und Klimaschutz verlangen zukünftig umfangreiche Anpassungen und zusätzliche erhebliche Investitionen, um die vorgeschriebenen Standards zu erfüllen, sowie ein effektives Management der vielfältigen neuen Vorgaben. Ein weiterer Themenschwerpunkt des Vorstands war die zukünftige Ausrichtung des studentischen Wohnens, unter anderem durch die Prüfung des Erbbauvertrags im Studentendorf Gutenbergstraße sowie den

Beschluss zum Erwerb eines Alternativgrundstücks von der Universität Göttingen in der Nohlstraße, um für die Zukunft Wohnraum für Studierende zu sichern.

Mitglieder des Vorstandes

Vertreter/innen der Universität/HAWK

- Prof. Dr. Hubert Merkel (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Waldemar Toporowski
- Christoph Büttcher

Vertreter/innen der Studierendenschaft

- Leah Olbricht (stellv. Vorsitzende) (bis 01.05.2023)
- Paul Rouven Kiel (stellv. Vorsitzender ab 26.05.2023)
- Sofia Dräger
- Alina Angermann (02.05.–30.06.2023)
- Viktoria Funk (ab 01.07.2023)

Vertreter/innen der Bediensteten

- Tanja Fickel
- Sven Will

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

- Prof. Dr. Jörg Magull

STIFTUNGSRAT

Themen im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat kam 2023 zu zwei regulären Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte nach Feststellung der Jahresrechnung 2022 in der Stiftungsratssitzung am 06. Juli 2023. Der Wirtschaftsplan 2024 konnte in der Sitzung am 14. Dezember 2023 verabschiedet werden. Weitere Themen im Stiftungsrat waren die Berufung von drei Vorstandsmitgliedern, die Wahl des Vorstandsvorsitzenden und des Stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden sowie der Erwerb des Grundstücks Nohlstraße der Georg-August-Universität durch das Studentenwerk.

Mitglieder des Stiftungsrates

Präsident/in der Universität Göttingen

- Prof. Dr. Metin Tolan (Vorsitzender)

Vizepräsident der Universität Göttingen

- Prof. Dr. Norbert Lossau (stellv. Vorsitzender) (bis 25.10.2023)
- Dr. Valérie Schüller (ab 26.10.2023) (stellv. Vorsitzende ab 14.12.2023)

Vertreter/in der Stadt Göttingen

- Anja Krause

Vertreter/in des Universitätsbundes Göttingen

- Cornelia Marahrens, Vizepräsidentin des Landesgerichts Göttingen a. D.

Vertreter/innen der Universität Göttingen

- Prof. Dr. Dieter Heineke
- Prof. Dr. Sharon Webb
- Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll (bis 31.10.2023)
- Prof. Dr. Philipp Maximilian Reuß (ab 01.11.2023)

Vertreter/innen der Studierendenschaft

- Marie Giesen (bis 01.05.2023)
- Deborah Schopp (bis 01.05.2023)
- Svea Neumann (bis 01.05.2023)
- Viktoria Funk (bis 30.06.2023)
- Katharina Bornemann (bis 07.12.2023)
- Gerrit Soeke Elsner (ab 02.05.2023)
- Merle Kleineberg (ab 02.05.2023)
- David Löhl (ab 02.05.2023)
- Matti Münch (ab 01.07.2023)
- Alicia Kopitzki (ab 08.12.2023)

Vertreter/in der Studierendenschaft der HAWK (Gaststatus)

- n. n.

Vertreter/in der Studierendenschaft der Privaten Hochschule Göttingen (Gaststatus)

- Max Friedrich Bürger (bis 09.04.2023)
- Lukas Schwendel (ab 10.04.2023)

SATZUNG

I. Allgemeines

§ 1

(1) Das Studentenwerk Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, mit Sitz in Göttingen – im Folgenden als Stiftung bezeichnet – hat den Zweck, im Rahmen der Studentenhilfe die Studierenden der

a. Georg-August-Universität Göttingen,

b. Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen –,

c. Privaten Hochschule Göttingen – in Ausnahmefällen auch andere Studierende und Studienbewerberinnen/Studienbewerber – wirtschaftlich, sozial und kulturell zu fördern und für ihre Gesundheit (gem. § 68 (2) NHG) zu sorgen.

(2) Als modernes, soziales Dienstleistungsunternehmen versteht sich die Stiftung als Partner der Studierenden und Hochschulen und kann gegenüber den Studierenden, Beschäftigten und Gästen der Hochschulen weitere hochschulnahe Dienstleistungen erbringen.

(3) Um zusätzliche Mittel für die Betreuung der Studierenden zu erwirtschaften, kann die Stiftung Leistungen gegenüber Dritten erbringen, soweit diese Tätigkeit nicht die Leistungen gegenüber den Studierenden einschränken.

(4) Gegenüber ihren Beschäftigten nimmt die Stiftung die Fürsorgepflicht eines modernen, sozialen Dienstleistungsunternehmens wahr, einschließlich der damit verbundenen Leistungen.

§ 2

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 3

(1) Die Leitung der Stiftung liegt in den Händen des Vorstandes und des Stiftungsrates.

(2) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Stiftungsrat und Vorstand ist ausgeschlossen.

(3) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, im Verhinderungsfall durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

II. Vorstand

§ 4

- (1) Der Vorstand der Stiftung besteht aus neun Mitgliedern, und zwar
- a. drei Mitgliedern der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzmanden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 – 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,
 - b. zwei Bediensteten der Stiftung
 - c. drei Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen
 - d. sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied.
- (2) Die Mitglieder der Hochschulen nach Absatz (1) a. werden auf Vorschlag des Senats der Georg-August-Universität Göttingen für drei Jahre vom Stiftungsrat berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt. Die Bediensteten der Stiftung werden entsprechend der Wahlordnung für die Vertreterinnen/Vertreter der Bediensteten im Vorstand der Stiftung von den Bediensteten gewählt und für die Dauer von drei Jahren vom Stiftungsrat berufen.
- (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben. Diese Regelung greift nicht bei einer Abberufung eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 7 (5) i.
- (4) Der Stiftungsrat wählt eines der in Absatz (1) a. genannten Mitglieder zur/zum Vorsitzenden des Vorstandes. Der Vorstand wählt eines der in Absatz (1) a. – c. genannten Mitglieder zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Der Stiftungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes sowie dessen Anstellungsvertrag.
- (6) Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihren Zeitaufwand eine pauschale Aufwandsvergütung. Die Aufwandsvergütung wird regelmäßig angepasst. Die Höhe der Anpassung erfolgt in Anlehnung an die Tarifsteigerungen (TV-L) und wird vom Stiftungsrat festgelegt.
- (7) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied erhält für die hauptamtliche Tätigkeit eine vom Stiftungsrat festzulegende Vergütung anstelle der Aufwandsvergütung.

§ 5

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind. Unter den anwesenden Mitgliedern muss je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 4 (1) a. – c. genannten Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/dessen Vertreter gemäß § 4 (4), anwesend sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe des vom Stiftungsrat festgestellten Wirtschaftsplanes. Die/Der Vorsitzende entscheidet in allen Geschäften, soweit sie nicht durch Satzung oder Beschlüsse des Vorstandes geregelt werden. Die/Der Vorsitzende kann Aufgaben/Zuständigkeiten an das geschäftsführende Vorstandsmitglied de-

legieren. Die/Der Vorsitzende hat über alle wichtigen Angelegenheiten zeitnah einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen. Insbesondere bleiben dem Vorstand vorbehalten:

- a. die Aufstellung des vom Stiftungsrat festzustellenden Wirtschaftsplans,
- b. die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
- c. die Regelung aller die Vermögensverwaltung betreffenden Fragen sowie die Aufstellung der Richtlinien für Vermögensanlagen,
- d. die Aufstellung des Entwurfs der Beitragsordnung und
- e. die Unterrichtung des Stiftungsrates über alle wesentlichen Vorgänge des laufenden Geschäftsjahres.

(3) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte und berichtet regelmäßig dem Vorstand.

(4) Die/Der Vorsitzende verantwortet die Tagesordnung der Vorstandssitzungen und leitet die Sitzungen. Sie/Er hat über alle wichtigen Angelegenheiten einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.

(5) Gegen die Beschlüsse des Vorstandes, bei denen die/der Vorsitzende überstimmt worden ist, kann diese/dieser die Entscheidung des Stiftungsrates binnen zehn Tagen anrufen.

(6) Der Vorstand tritt nach Bedarf, während der Vorlesungszeit der Georg-August-Universität Göttingen grundsätzlich mindestens einmal im Monat, zusammen.

(7) Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Vorstandssitzung innerhalb von 14 Tagen verlangen.

(8) Der Vorstand ist Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde i. S. d. Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG).

III. Stiftungsrat

§ 6

(1) Der Stiftungsrat besteht aus:

- a. der Präsidentin/dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen als Vorsitzende/Vorsitzendem,
- b. drei Mitgliedern der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 – 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,
- c. fünf Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen,
- d. einer/einem von der Präsidentin/dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen zu benennenden hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit,
- e. der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Stadt Göttingen oder einer/einem durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter der Stadt Göttingen,
- f. der/dem Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. oder einer/einem durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter des Universitätsbundes Göttingen e. V.

(2) Die Mitglieder nach Absatz (1) b. werden auf Vorschlag der entsprechenden Gruppenvertretungen vom Senat der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer von drei Jahren berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt.

(3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben.

(4) Aus den Reihen der Stiftungsratsmitglieder wird eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt.

§ 7

(1) Der Stiftungsrat wird von der/dem Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen. Er muss einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe und der Tagesordnung verlangen.

(2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 6 (1) b. und c. genannten Mitglieder sowie die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/dessen Vertreter gemäß § 6 (4), anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden und im Verhinderungsfall die der Vertreterin/des Vertreters gemäß § 6 (4).

(3) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates teil. Er ist berechtigt, Anträge zu stellen; auf Wunsch des Stiftungsrates hat er diesem über die Angelegenheiten der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zu erteilen.

(4) Der Stiftungsrat kann auch ohne den Vorstand der Stiftung tagen. Hierfür ist ein Beschluss des Stiftungsrates herbeizuführen.

(5) Der Stiftungsrat legt die Richtlinien für die Führung der Geschäfte fest.

Er beschließt insbesondere über:

- a. die Feststellung des Wirtschaftsplanes,
- b. die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
- c. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers,
- d. die Entlastung des Vorstands aufgrund des geprüften Jahresabschlusses,
- e. die Aufwandsvergütung für den Zeitaufwand der Vorstandsmitglieder,
- f. Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung, beides mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen,
- g. die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken, zur Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
- h. den Erlass der Beitragsordnung und die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge der Studierenden gemäß § 70 (1) NHG,
- i. die Abberufung von Vorstandsmitgliedern.

(6) Der Stiftungsrat beschließt über Beschwerden gegen den Vorstand.

IV. Gemeinnützigkeit

§ 8

- (1) Die Stiftung verfolgt mit ihren Betrieben gewerblicher Art ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Betriebe gewerblicher Art der Stiftung ist die Förderung der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege, der Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Aus- und Fortbildung befindlicher oder nach § 53 AO hilfebedürftiger Personen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Errichtung und den hochschulnahen, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichteten Betrieb von Verpflegungsbetrieben, Studentischen Wohnobjekten (Wohnheime und Gästehäuser), Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen und kulturelle Angebote zur gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Förderung von Studierenden (Soziale Dienste) – im Folgenden als studentische Einrichtungen bezeichnet – und nachrangig der übrigen in Absatz (1) genannten Personen verwirklicht.
- (3) Die studentischen Einrichtungen werden als Zweckbetriebe i. S. d. Abgabenordnung betrieben.
- (4) Die studentischen Einrichtungen sind selbstlos tätig, und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.
- (5) Mittel der studentischen Einrichtungen dürfen nur für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der studentischen Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen aus Mitteln der studentischen Einrichtungen begünstigt werden.
- (7) Bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke einzelner studentischer Einrichtungen erhält die Stiftung nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück und das verbleibende Vermögen der studentischen Einrichtungen fällt an die Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.
- (8) Nähere Einzelheiten sind für die jeweilige studentische Einrichtung in einer eigenen Satzung geregelt, die durch den Vorstand zu beschließen ist und nicht der Zustimmung des Stiftungsrates bedarf.

V. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 9

Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erhält die Stiftung durch:

- a. eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gemäß § 70 (1), Satz 1 NHG,
- b. Beiträge der Studierenden,
- c. Zuwendungen Dritter und
- d. eigene Einnahmen, insbesondere Leistungsentgelte.

§ 10

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung der Stiftung richtet sich nach einem von der Stiftung aufzustellenden Wirtschaftsplan.

(2) Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind von einer Wirtschaftsprüferin/einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet die Wirtschaftsprüferin/der Wirtschaftsprüfer im Stiftungsrat.

VI. Schlussbestimmungen

§ 11

(1) Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität Göttingen. Die Auflösung der Stiftung bedarf der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität Göttingen und gemäß § 68 (1), Satz 2 NHG einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Bei Einstellung des Stiftungsgeschäfts und Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an die Georg-August-Universität Göttingen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke der Studentenhilfe zu verwenden hat.

Die vorliegende Satzung des Studentenwerks Göttingen wurde vom Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 einstimmig beschlossen. Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen stimmte der Satzungsänderung in der Sitzung vom 26. Oktober 2016 zu.

IMPRESSUM

Herausgeber

Studentenwerk Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen
Tel: +49 551 39-35000
Fax: +49 551 39-35186
info@studentenwerk-goettingen.de
www.studentenwerk-goettingen.de

Redaktion

Anett Reyer-Günther
Leitung Unternehmenskommunikation

Layout & Satz

Florian Backhaus

Autoren

Prof. Dr. Jörg Magull
Achim Nortz
Heike Lorey-Vaupel
Manuela Kaufmann
Sven Will
Annet Göhmann-Ebel
Petra Strauß
Guido Forthmann
Friedhelm Hartmann

Fotos und Grafiken

Adobe Stock | #635518447

S. 12

Anett Reyer-Günther

S. 5, 6, 7, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 26, 28, 30

Bundesregierung

S. 7, 22

Carmen Heine

S. 6

Deutsches Studierendenwerk e.V.

S. 7

Florian Backhaus

S. 6, 7, 17, 27, 32

Manuela Kaufmann

S. 6, 7, 24, 25

Wolf Schuchardt

S.10



**STUDENTENWERK
GÖTTINGEN**

STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS